

Außenminister *Gromyko* erwiderte, er sehe heute leider keine Möglichkeit, den Staatssekretär noch einmal zu sehen. Möglicherweise würde es jedoch morgen, am Samstag, gehen, und er schlage als Zeitpunkt 15.30 Uhr vor.¹⁴

VS-Bd. 4625 (II A 4)

119

Aufzeichnung der Vortragenden Legationsrätin Finke-Osiander

II A 5-82.00-94.20-488/70 geheim

13. März 1970¹

Betr.: Deutsch-polnische Gespräche;
hier: Zweite Gesprächsrunde in Warschau vom 9. bis 11.3.1970

I. Die zweite Runde der deutsch-polnischen Gespräche wurde vom 9. bis 11. März in Warschau durchgeführt.

Im Gegensatz zur ersten Gesprächsrunde² fand täglich nur eine Plenarsitzung vormittags statt (insgesamt drei), um den Delegationen mehr Zeit zur internen Vorbereitung zu geben. Staatssekretär Duckwitz und stellvertretender Außenminister Winiewicz führten als Delegationsleiter am 10. März nachmittags außerdem ein Gespräch unter vier Augen. Auf polnischen Wunsch traf Frau Finke-Osiander am 11. März vor der Plenarsitzung zu einer gesonderten Besprechung mit Botschafter Dobrowolski (Stellvertretender Leiter der Westeuropaabteilung) zusammen, wobei die polnische Seite Stellungnahmen zu einigen in der ersten Runde angeschnittenen Themen übergab (Liste des Deutschen Roten Kreuzes von Härtefällen der Familienzusammenführung; Kosten von Verwandtenbesuchen in Polen; Unterlagen zu polnischer Beschwerde betreffend Radio Free Europe).³ Der polnische Delegationsleiter gab am 10. März ein Frühstück

¹⁴ Am 14. März 1970 fand ein Gespräch zwischen Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, und dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, in Moskau statt. Vgl. dazu Dok. 120.

¹ Ministerialdirektor Ruete notierte am 13. März 1970 auf einem beigelegten Vermerk: „Anliegend wird eine zusammenfassende Aufzeichnung von Frau VLR Finke-Osiander über die zweite Runde der deutsch-polnischen Gespräche über den Herrn Staatssekretär dem Herrn Minister zur Kenntnisnahme vorgelegt.“ Vgl. VS-Bd. 8954 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

Hat Staatssekretär Duckwitz am 14. März 1970 vorgelegen.

Hat Bundesminister Scheel am 16. März 1970 vorgelegen.

² Die erste Runde der Gespräche mit Polen über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses fand vom 4. bis 6. Februar 1970 in Warschau statt.

³ Staatssekretär Duckwitz, z. Z. Warschau, berichtete über das Gespräch der Vortragenden Legationsrätin Finke-Osiander mit dem Stellvertretenden Abteilungsleiter im polnischen Außenministerium, Dobrowolski, am 11. März 1970; „1) Familienzusammenführung: Zu den 120 Härtefällen, die ich Winiewicz übergeben hatte, übermittelte Botschafter Dobrowolski Übersicht zum Sachstand: Danach haben 11 Familien (34 Personen) inzwischen Ausreisegenehmigung erhalten; 55 Familien (196 Personen) können mit Erteilung Ausreisegenehmigung rechnen; die Anträge von 52 Familien (183 Personen) könnten nach geltenden Richtlinien nicht positiv entschieden werden, zwei Familien (sechs Personen) sollen angeblich keinen Ausreiseantrag gestellt haben. Auf Anfrage stellte Dobrowolski in Aussicht, uns über ‚geltende Richtlinien‘ zu unterrichten. Frau Finke-Osiander wies darauf

in Schloß Jablonna, der deutsche Delegationsleiter ein Frühstück am 11. März in der Residenz des Leiters unserer Handelsvertretung.⁴

Die polnische Seite war ebenso wie bei der ersten Runde um sorgfältige protokollarische Betreuung und um eine gute Gesprächsatmosphäre bemüht.

II. Im Mittelpunkt dieser Gesprächsrunde stand die Erörterung der von beiden Seiten vorgelegten Abkommensentwürfe⁵ zur Behandlung der Grenzfrage. Dabei zeigte sich, daß zur Zeit die Konzeptionen beider Seiten nicht vereinbar sind.

1) Herr Winiewicz erläuterte den polnischen Entwurf eines „Abkommens zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland über die Grundlagen zur Normalisierung der gegenseitigen Beziehungen“, der auf eine endgültige Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als polnischer Westgrenze abstellt. Er berief sich hierbei auf das Potsdamer Abkommen und führte aus, daß dieses Abkommen in bezug auf die deutsch-polnische Grenze einen Friedensvertrag vorweggenommen habe. Diese polnische Auffassung stützte er u. a. darauf, daß im Potsdamer Abkommen die unter polnischer Verwaltung gestellten Gebiete als „former German territories“ bezeichnet werden⁶, daß die vereinbarte Aussiedlung der deutschen Bevölkerung⁷ die Absicht der beteiligten Mächte zu einer endgültigen Gebietsübertragung an Polen verdeutliche und daß Polen seit über 25 Jahren ununterbrochen die Souveränität über diese Gebiete ausübe. Das Potsdamer Abkommen – das in der Erwartung konzipiert wurde, daß eine endgültige Friedensregelung bald folgen würde – habe im Grunde für diesen Friedensvertrag nur noch die endgültige Markierung der Grenze im Gelände offen gelassen. Ein solcher Friedensvertrag sei bis heute nicht zustande gekommen, jedoch sei zwischen Polen und der DDR inzwischen ein Abkommen über die Grenzmarkierung (Görlitzer Abkommen) geschlossen worden. Es gehe nunmehr darum, daß auch die Bundesrepublik Deutschland diese Grenze bestätige.

Winiewicz legte dar, daß nach polnischer Auffassung eine endgültige Regelung der Grenzfrage Grundlage der Normalisierung der Beziehungen sein müsse, weil die Grenzfrage in der Vergangenheit immer erneut Gegenstand von Kon-

Fortsetzung Fußnote von Seite 476

hin, daß wir im Laufe der Gespräche gesamten Komplex der mit Umsiedlung zusammenhängenden Fragen noch eingehend erörtern möchten. 2) Die Erleichterung von Verwandtenbesuchen: Dobrowski nahm Bezug auf von uns vorgetragenes Anliegen, den Zwang zum Umtausch von DM 30.- pro Aufenthaltstag in Polen bei Verwandtenbesuchen zu lockern. Er übergab hierzu eine Aufstellung der polnischen Militärmmission in Berlin, wonach pro Gesamtzahl von rund 9 000 erteilten Einreisevisa im Jahre 1969 3 600 Personen Gebührenermäßigungen erhalten hätten. Wieweit dies Verwandtenbesuche betrifft, geht aus Aufstellung nicht hervor. Frau Finke-Osiander verwies darauf, daß unser primäres Anliegen generelle Erleichterung von Verwandtenbesuchen sei, während Kostenfrage lediglich zusätzliches Erschwernis für begrenzten Personenkreis (z. B. Rentner) bilde. 3) Radio Free Europe: Dobrowski übergab angekündigtes Material zu der polnischen Beschwerde betreffend Radio Free Europe.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 121; VS-Bd. 8954 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

4 Heinrich Bö.

5 Für den Entwurf der Bundesregierung vom 2. März 1970 vgl. Dok. 85.

Für den polnischen Entwurf vom Februar 1970 vgl. Dok. 141.

6 Vgl. dazu Abschnitt IX des Communiqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen); Dok. 12, Anm. 26.

7 Vgl. dazu Abschnitt XIII des Communiqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen): „Nachdem die Drei Regierungen die Frage unter allen Gesichtspunkten geprüft haben, erkennen sie an, daß die Umsiedlung der deutschen Bevölkerung oder Teile derselben, die in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn zurückgeblieben sind, nach Deutschland durchgeführt werden muß. Sie sind sich darin einig, daß Umsiedlungen, die stattfinden, in geordneter und humanitärer Weise erfolgen sollen.“ Vgl. DzD II/1, S. 2121.

flikten gewesen sei. Es gehe darum, für die Zukunft die Möglichkeit eines solchen Konflikts auszuschließen.

Die polnische Berufung auf das Potsdamer Abkommen veranlaßte die deutsche Delegation, auch den abweichenden deutschen Rechtsstandpunkt noch einmal ausführlich darzulegen. Herr Duckwitz führte aus, daß die in Potsdam über Deutschland gefaßten Beschlüsse, an denen weder eine polnische noch eine deutsche Regierung beteiligt waren, in wesentlichen Punkten den Stempel der Vorläufigkeit trugen und gerade auch im Hinblick auf die Grenzfrage unter dem ausdrücklichen Vorbehalt einer Friedensregelung gefaßt wurden. Deshalb könnten wir die polnische Auffassung nicht anerkennen, daß diese Beschlüsse bereits eine Friedensregelung für Deutschland darstellten, die von der Bundesrepublik Deutschland nur noch der Ordnung halber anerkannt werden müßte. Die Bundesregierung sei entschlossen, den Weg zur Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Polen zu beschreiten. Sie müsse hierbei jedoch einerseits den Rechten und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte Rechnung tragen, die sich auf Berlin und Deutschland als Ganzes beziehen und die auch die endgültige Festlegung der Grenzen Deutschlands umfassen. Sie sei andererseits gebunden an das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, das alle Verfassungsorgane verpflichtet, die nationale und staatliche Einheit des deutschen Volkes zu wahren.⁸

In seiner Stellungnahme zum polnischen Entwurf legte er dar, daß der polnische Entwurf der Vier-Mächte-Verantwortung und der ausstehenden umfassenden Friedensregelung nicht ausreichend Rechnung trage und für uns in der vorliegenden Form schwerlich annehmbar sei.

2) Staatssekretär Duckwitz erläuterte den deutschen Entwurf eines Vertrages über die „Grundsätze der gegenseitigen Beziehungen“, der über den Gewaltverzicht hinaus die Verpflichtung beider Partner vorsieht, ihre „territoriale Integrität in den Grenzen ihres gegenwärtigen Besitzstandes“ zu respektieren. Er ging auf die Vorteile und Möglichkeiten ein, die nach unserer Auffassung unter den gegebenen Umständen für beide Seiten im Abschluß einer Vereinbarung über Gewaltverzicht liegen.

In seiner Stellungnahme zum deutschen Entwurf betonte der stellvertretende polnische Delegationsleiter⁹ mit großem Nachdruck, daß unser auf der Konzeption des Gewaltverzichts beruhender Entwurf für die polnische Seite nicht annehmbar sei, weil er die Grenzfrage offenhalte. Auch die von uns vorgeschlagene Formulierung zur Grenzfrage gehe nicht über einen Gewaltverzicht hinaus. Er wendete sich in diesem Zusammenhang entschieden gegen den Begriff „Besitzstand“.

Zur Frage des Friedensvertragsvorbehalts erklärte Herr Winiewicz, der Hinweis auf eine Friedensregelung sei in der Form, wie sie in unserem Entwurf enthal-

⁸ Zu den entsprechenden Bestimmungen des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 12, Anm. 13.

⁹ Die Wörter „der stellvertretende polnische Delegationsleiter“ wurden von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

Das Wort „Delegationsleiter“ wurde von Bundesminister Scheel durchgestrichen, der handschriftlich vermerkte: „Sicher Außenminister.“

ten sei, für die polnische Seite nicht annehmbar, weil er den in den letzten 25 Jahren geschaffenen Zustand erneut in Frage stelle. Er schloß jedoch nicht grundsätzlich aus, Formulierungen zu suchen, die unseren Belangen in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes Rechnung tragen.

Hinsichtlich der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte erklärte Winiewicz, daß nach polnischer Auffassung diese Rechte einer deutsch-polnischen Vereinbarung in der Grenzfrage nicht entgegenstünden, zumal die Bereitschaft der Vier Mächte vorauszusetzen sei, eine deutsch-polnische Verständigung in dieser Frage zu fördern.

3) Im Ergebnis dieser Diskussion zeigte sich, daß die beiderseitigen Grundkonzeptionen zur Zeit soweit auseinandergehen, daß eine Einigung auf der Basis der vorliegenden Entwürfe nicht möglich erschien. Beide Seiten beschränkten sich daher auf die allgemeine Erläuterung ihrer Standpunkte. Sie bezeichneten diesen offenen Meinungsaustausch als nützlich, weil er zur besseren Kenntnis der beiderseitigen Positionen beigetragen habe.

4) Vor Eröffnung eines Meinungsaustauschs zum Komplex Gewaltverzicht – Grenzfrage verwies Staatssekretär Duckwitz in der ersten Plenarsitzung¹⁰ nochmals grundsätzlich darauf, daß wir die Grenzfrage als erstes, aber nicht als einziges Thema der Gespräche betrachten, und daß parallel auch konkrete Fortschritte in anderen bilateralen Fragen angestrebt werden sollten.

Der polnische Delegationsleiter betonte zum Abschluß dieser Gesprächsrunde die polnische Bereitschaft, in der nächsten Gesprächsrunde die Möglichkeiten solcher Fortschritte zu erörtern.

Eine entsprechende Bereitschaft deutete die polnische Seite auch mit der gesonderten Besprechung an, die auf polnischen Vorschlag am 11. März zwischen Botschafter Dobrowolski und Frau Finke-Osiander geführt wurde. Dabei über gab die polnische Seite Stellungnahmen zu der von uns in der ersten Gesprächsrunde übermittelten Liste von 120 Härtefällen der Familienzusammenführung, zur Frage der Kosten der Verwandtenbesuche in Polen sowie Material zur polnischen Beschwerde über Radio Free Europe. (Zu letztem Punkt folgt gesonderte Aufzeichnung.)¹¹

¹⁰ Zum Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Winiewicz am 9. März 1970 in Warschau vgl. Dok. 102.

¹¹ Ministerialdirigent Lahn vermerkte am 26. März 1970 zu den polnischen Beschwerden gegen die Tätigkeit des Senders „Radio Free Europe“, das durch den Stellvertretenden Abteilungsleiter im polnischen Außenministerium, Dobrowolski, übergebene Material enthalte „einerseits eine allgemeine Begründung der polnischen Beschwerde und andererseits Auszüge aus Sendungen von ‚Radio Free Europe‘. 1) In der allgemeinen Begründung wird ausgeführt, daß ‚Radio Free Europe‘ offiziell eine private Institution sei, tatsächlich jedoch von der CIA finanziert werde. Ziel von RFE sei, die Bevölkerung der einzelnen osteuropäischen Länder aufzuwiegeln und die in diesen Ländern bestehenden Regierungen zu stürzen. [...] Die Haupttätigkeit von RFE sei eine direkte Einmischung in die inneren Angelegenheiten Polens und anderer sozialistischer Länder sowie in deren Beziehungen zueinander und zu dritten Staaten, darunter auch zur Bundesrepublik Deutschland.“ Lahn führte weiter aus: „Insgesamt gesehen wirken die übermittelten Beispiele jedoch nicht sehr gewichtig und überzeugend, wenn man sie etwa dem Ton der massiven Polemik gegenüberstellt, die in Rundfunk und Presse Polens und anderer kommunistischer Länder gegenüber politischen Persönlichkeiten und Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland üblich ist. [...] Das Material erscheint nicht so gewichtig, daß eine Intervention auf hoher Ebene angemessen wäre.“ Vgl. Referat II A 5, Bd. 1354.

III. Es wurde vereinbart, die Gespräche am 22. April fortzusetzen.¹²

In dem Vier-Augen-Gespräch der beiden Delegationsleiter hat Herr Winiewicz aus persönlichen arbeitstechnischen Gründen gebeten, auch die dritte Runde in Warschau durchzuführen.

Es wurde vereinbart, die Presse wie folgt zu unterrichten:

„Während der Begegnungen hat ein sachlicher Meinungsaustausch in Fragen der Grundsätze der Normalisierung der gegenseitigen Beziehungen stattgefunden.

Der Meinungsaustausch wird in der zweiten Aprilhälfte d. J. fortgesetzt.“

IV. Das Ergebnis dieser Gesprächsrunde läßt sich wie folgt zusammenfassen:

Der polnischen Seite ist an einem erfolgreichen Abschluß der Gespräche gelegen. Sie hat jedoch sowohl in den Plenarsitzungen wie in dem Gespräch der Delegationsleiter mit großem Nachdruck betont, daß sie eine klare Einigung in der Grenzfrage anstrebt, die durch künftige Vereinbarungen nicht mehr in Frage gestellt werden kann. Die polnische Delegation hat keinen Zweifel daran gelassen, daß unser Vorschlag, die Grenzfrage in Form eines Gewaltverzichts zu behandeln, für sie nicht annehmbar ist.

Die polnische Seite hat andererseits grundsätzlich nicht die Möglichkeit ausgeschlossen, eine von ihr angestrebte Grenzvereinbarung so zu formulieren, daß sie der Vier-Mächte-Verantwortung und unseren Belangen im Hinblick auf Berlin und auf Deutschland als Ganzes Rechnung trägt.

Sie hat ferner Bereitschaft erkennen lassen, parallel zur Grenzfrage auch andere Fragen der bilateralen Beziehungen zu erörtern. Dies gilt insbesondere auch für Fragen der Familienzusammenführung und sonstige humanitäre Probleme. Wie weit die Bereitschaft zu polnischem Entgegenkommen auf diesen und anderen Gebieten reicht, wird im weiteren Verlauf der Gespräche zu prüfen sein.

Anlage

Zusammenfassung des Referats V 1 der von beiden Seiten zur Frage der rechtlichen Auswirkungen des Potsdamer Abkommens vertretenen Auffassungen.¹³

[Finke-Osiander]

VS-Bd. 8954 (II A 5)

¹² Die dritte Runde der Gespräche mit Polen über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses fand vom 22. bis 24. April 1970 in Warschau statt.

¹³ Dem Vorgang beigefügt. Für die undatierte Aufzeichnung des Referats V 1 vgl. VS-Bd. 8954 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

120

**Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr,
Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau**

II/1-30.100-Ge 1312/70 geheim

14. März 1970¹

Betr.: Gespräch mit Falin² am 14.3.70 in der Botschaft, von 15.30 bis 17.25
Uhr

Anwesend: Als Dolmetscher die Herren Armbruster und Smirnow.

Es wurden keine Notizen gemacht.

- 1) Ich habe Falin über zeitliche Dispositionen auf unserer Seite unterrichtet. Wir müßten am kommenden Sonnabend³ zum Abschluß dieser Runde kommen. Es gibt auf sowjetischer Seite noch keine zeitlichen Vorstellungen darüber, wann Gromyko und ich zusammenkommen, um das Ergebnis der Prüfung durch die Regierungen zu besprechen. Habe ad referendum geäußert, daß die Intentionen als erledigt gelten könnten, falls Regierungen zustimmend von ihnen Kenntnis nehmen.
- 2) Zum Thema der Beziehungen zwischen der DDR und Drittstaaten äußerte Falin, er könne in diesem Rahmen zugeben, daß es sich dabei um das für die DDR wichtigste Problem handle. Man habe hier und anderswo zum Teil den Eindruck, daß wir dies wissen und als Hebel benutzen wollen, um die DDR zu unzumutbaren Zugeständnissen zu bringen. Habe darauf hingewiesen, daß wir eine Generalbereinigung wünschen, aber durchaus nicht ausschließen können, daß z. B. die Drei Mächte sich auch weiterhin weigern, die DDR anzuerkennen. Dies dürfe unsere Vereinbarung nicht stören und verhindern. Falin nickte. Im übrigen hätten wir den entscheidenden Schritt mit der Bezeichnung der DDR als Staat getan⁴, ohne daß dies oder anderes von der DDR honoriert worden sei. Wir hätten kein Vertrauen. Dies wäre anders, wenn es um ein entsprechendes Abkommen zwischen uns und der SU ginge, durch das sich die SU verpflichtet, die DDR zu einer vernünftigen Haltung zu bringen. In der Sache gehe es um einen Waffenstillstand, für den die andere Seite nicht die Vorbedingung erheben dürfe, daß z. B. die 5. Division (Sektion Ausland) einseitig zum Beweis unseres guten Willens vor Verhandlungsbeginn ihr Feuer einstelle. Es gehe nur so, daß die Feuereinstellung auf beiden Seiten vollständig und gleichzeitig vereinbart wird. Falin brachte das Bild von den Familien, deren Angehörige darüber streiten, wer am Zerwürfnis schuld sei. Er stimmte zu, daß eine Verständigung nur

¹ Ablichtung.

Hat Staatssekretär Duckwitz vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Ruete verfügte.

Hat dem Vertreter von Ruete, Ministerialdirigent Lahn, am 24. März 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat II A 4 verfügte.

² Der sowjetische Außenminister Gromyko mußte wegen einer Erkältung das Gespräch absagen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 385 des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau, vom 14. März 1970; VS-Bd. 4626 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

³ 21. März 1970.

⁴ Vgl. dazu den deutschlandpolitischen Teil der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vom 28. Oktober 1969; Dok. 28, Anm. 17.

möglich sei, wenn beide Seiten darauf verzichten, über das Ausmaß der Schuld in der Vergangenheit zu streiten.

Im Verlaufe der Erörterung dieses Punktes fügte Falin die Argumentation ein, daß man hier eine Formulierung in dem Papier brauche, auch zur Beruhigung der Leute, die mißtrauisch der Auffassung seien, daß die Bundesrepublik über Gleichberechtigung rede, aber sich praktisch entgegengesetzt verhalte.

3) Zur Frage der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten erklärte er im Verlaufe der Diskussion, daß er absolut sicher sei, dies werde eine der Hauptfragen der DDR sein. Hier müsse man zwischen Propaganda und dem Verhältnis zweier souveräner Staaten unterscheiden. Er brachte das Beispiel der jährlichen Senatsresolution zur Befreiung der Ukraine u. a. Staaten (sie wollen uns sogar des armenischen Rundfunks berauben), auf die man sich mit einem Lächeln zu reagieren gewöhnt habe. Ich machte darauf aufmerksam, daß dies eine neue Haltung der DDR erfordere. Er sagte: Die DDR muß entsprechende Verpflichtungen übernehmen. Ich habe diesen Punkt mit der Bemerkung beendet, daß dieser Komplex in dem Gespräch des Kanzlers mit Stoph⁵ sicher eine Rolle spielen und wir Ende nächster Woche sehen würden, ob sich daraus eine Formulierung für uns ergibt.

4) Ich warf das Thema des Briefes auf. Es sei schwer zu verstehen, warum die SU nicht bei diesem Abkommen in irgendeiner Form eine Bestätigung ihrer bisherigen Deutschland-Politik wiederholen kann. Falin erklärte, daß er nun die Bedeutung dieser Frage für uns sehe und die Argumente seinem Minister vortragen werde. Es sei nicht einfach, weil in diesem Punkt sehr viele und verschiedene Interessen kulminieren.

5) Er akzeptierte den Wegfall der NV-These. Er verstünde es so, daß wir diesen Punkt nicht aufgeführt haben wollten, aber keine Meinungsverschiedenheit in der Sache hätten. Dies bestätigte ich. Auf seine Frage nach einer öffentlichen Äußerung nach Inkrafttreten des Vertrages⁶ habe ich es für möglich erklärt, daß der Bundeskanzler im Rahmen seiner Amerika-Reise eine Gelegenheit findet, diesen Gedanken öffentlich auszudrücken.⁷

[Bahr]

VS-Bd. 4621 (II A 4)

⁵ Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 19. Mai 1970 in Erfurt vgl. Dok. 124.

⁶ Der Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 trat am 5. März 1970 in Kraft.

⁷ Bundeskanzler Brandt führte am 10. April 1970 vor dem „National Press Club“ in Washington zum Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 aus: „Die Bundesrepublik Deutschland hält sich an diesen Vertrag, und wir sind darum bemüht, daß sobald wie möglich ein Verifikationsabkommen zwischen Euratom und der Wiener Internationalen Atomenergiebehörde zustande kommt. Davon hängt die Ratifizierung ab.“ Vgl. BULLETIN 1970, S. 462.

121

Aufzeichnung des Botschafters Emmel**17. März 1970¹**

Betr.: Deutsch-polnische Wirtschaftsverhandlungen; Gespräch Staatssekretär Arndt und Dg III C mit Vizeminister Karski in Warschau am 15. und 16. März 1970

Anlage: eine Presseverlautbarung²

I. Ergebnis

Polen glaubt nicht, daß der derzeitige Stand der Verhandlungen den Abschluß eines langfristigen Abkommens zuläßt. Die Verhandlungen sollen fortgesetzt werden, vor ihrem Abschluß jedoch das bisher übliche Jahresprotokoll aufgrund des alten Abkommens aus dem Jahre 1963³ in Kraft gesetzt werden. So kommt Polen in den Genuß der bei den derzeitigen Verhandlungen erweiterten Liberalisierung und der erhöhten Kontingente, sofort und unabhängig von dem Fortgang der Verhandlungen über den langfristigen Vertrag.⁴

II. Verlauf

Polen honoriert nicht die erheblichen Zugeständnisse, die von deutscher Seite gerade in jüngster Zeit auf dem Gebiet der Liberalisierung und der Kooperation gemacht worden sind. Während der Verhandlungen hat Polen seine Forderungen immer höher geschraubt und stets neue Schwerpunkte herausgestellt. Zur Zeit sind es folgende:

a) De jure-Voll-Liberalisierung und Überführung in Länderliste B⁵

(wir: Ziel, De facto-Liberalisierung innerhalb der Laufzeit des Abkommens, d. h. fünf Jahre, zu vollenden mit gewissem Rest von Kontingenten aus wichtigen Gründen)

b) Automatische Freistellung der Kooperation von mengenmäßigen Beschränkungen

(wir: bei „beiderseitigem Interesse“ und „auf Vorschlag der Gemischten Kommission“)

¹ Ablichtung.

Hat Legationsrat I. Klasse Henze am 17. März 1970 vorgelegen, der die Aufzeichnung an Staatssekretär Duckwitz weiterleitete.

Hat Duckwitz am 17. März 1970 vorgelegen.

² Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 8954 (II A 5).

Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1970, S. 368.

³ Für den Wortlaut der Vereinbarungen vom 7. März 1963 zwischen der Bundesrepublik und Polen über den Warenverkehr und den Seeschiffahrtsverkehr vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 64 vom 2. April 1963, S. 1-3.

⁴ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz durch Ausrufezeichen hervorgehoben.

⁵ Nach Paragraph 10, Absatz 1, Satz 2 des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28. April 1961 war die Einfuhr von Waren genehmigungspflichtig, deren Ursprungsland nicht auf den beigelegten Länderlisten A oder B aufgeführt war oder die nicht in den Warenlisten enthalten waren. Die Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts waren auf den Länderlisten nicht aufgeführt. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 484.

c) Polen wünscht Wiederaufnahme der Gespräche über Punkte, die bereits als erledigt gegolten haben, z. B. GATT-Meistbegünstigung, Kohlelieferungen und Berlin-Brief.

d) In dem Kreditbrief heißt der entscheidende, vom Kabinett gebilligte Passus wie folgt:

„Beide Regierungen sind sich darin einig, daß jeweils vor Ende eines Jahres im Lichte der Entwicklung der gegenseitigen Beziehungen geprüft wird, inwieweit eine Bürgschaftsregelung für weitere Ausfuhrkredite und ungebundene Finanzkredite etwa in Höhe der Summe für 1970 angebracht ist“.

Polen verlangt Umwandlung in „im Lichte der Entwicklung der gegenseitigen wirtschaftlichen Beziehungen“.

e) Polen ist enttäuscht, daß die Sowjetunion einen 1,2 Mrd.-Kredit zu einem Zinssatz von 6,25 % erhalten hat.⁶ Polen hatte irrtümlich angenommen, daß es mit Hilfe der Regierung einen ähnlichen Zinssatz erhalten würde.

III. Beurteilung

Es handelt sich um wesentliche Unterschiede der Auffassungen, bei denen Polen versucht, sein auf Planung beruhendes System auf unser Wirtschaftssystem zu übertragen. Selbst wenn man den polnischen Wünschen folgen wollte, müßte man Kabinettsentscheidungen (Kreditbrief, De jure-Liberalisierung) und Verordnungen (Überführung in Liste B) herbeiführen. Nach Auffassung des BMWi müßte auch der Wirtschaftsausschuß des Bundestages gehört werden. Ganz abgesehen von den damit verbundenen grundsätzlichen Entscheidungen fordert die Prozedur eine längere Zeit, so daß dem polnischen Vorschlag auf Abschluß eines Jahresprotokolls, wie es auch in den vergangenen Jahren üblich war, zugestimmt werden sollte.

Offen bleiben die Fragen der Bürgschaften für die Kredite. Mir scheint, daß die Erhöhung der Bürgschaften für den Hermesplafond für die Frist von einem Jahr auch ohne Kreditbrief in einem Jahresprotokoll vorgenommen werden und daß man bei dem ungebundenen Finanzkredit eher zurückhaltend sein sollte.

Eine De jure-Voll-Liberalisierung ist bisher durch das Kabinett mehrfach abgelehnt worden, weil uns damit ein wichtiges Kompensationsmittel gegenüber dem gelenkten Außenhandel der Staatshandelsländer verlorengeht. Schließlich geht die Forderung auf automatische Freistellung der Kooperation von Einfuhrbeschränkungen über das hinaus, was Polen auch mit Frankreich und Italien vereinbart hat.

Der Eindruck kann nicht beseitigt werden, daß Polen zwar immer behauptet, wirtschaftliche und politische Verhandlungen zu trennen, hier aber aus politischen Gründen auf die deutsche Seite einen Druck ausübt, der anders unverständlich ist. Die Reihe der deutschen Konzessionen, wie z. B. Gewährung der Meistbegünstigung, Erhöhung der Kontingente, Ausweitung der Liberalisierung, Bürgschaften für umfangreiche Kredite und Eröffnung der Möglichkeiten weiterer Bürgschaften für Kredite über die Laufzeit des Abkommens (fünf Jahre) sowie die bevorzugte Behandlung der Kooperationsgüter, wie sie Polen be-

⁶ Zu den Verträgen vom 1. Februar 1970 mit der UdSSR über die Lieferung von Erdgas und Röhren vgl. Dok. 23, Anm. 1.

reits mit den Franzosen und Italienern vereinbart hat, sollten für den Abschluß eines langfristigen Vertrages ausreichend sein.

IV. Zusammenfassung

Möglichst baldiger Abschluß des Jahresprotokolls.⁷ Fortsetzung der Verhandlungen über das langfristige Abkommen nach weiterer Abstimmung mit den Ressorts. Bei den unmittelbar bevorstehenden Verhandlungen mit Ungarn⁸ und der Tschechoslowakei⁹ sollte alles versucht werden, auf der Basis der den Polen angebotenen Konzessionen langfristige Verträge zu vereinbaren, wie es bereits mit Rumänien geschehen ist. Da die derzeitigen deutschen Konzessionen größer sind als im Falle der Rumänienverhandlungen im letzten November¹⁰, sollte den Rumänen die erweiterte Konzession, wo immer es möglich ist, durch Briefwechsel oder Noten nachträglich ebenfalls eingeräumt werden.

Hiermit dem Herrn Minister weisungsgemäß direkt für die heutige Kabinetsitzung vorgelegt.

gez. Dr. Emmel

VS-Bd. 8954 (II A 5)

⁷ Am 13. Mai 1970 unterzeichneten Botschafter Emmel und der Leiter der polnischen Handelsvertretung in Köln, Piątkowski, die Warenlisten und Briefwechsel, die den Warenverkehr zwischen beiden Staaten für das Jahr 1970 regelten. Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER Nr. 127 vom 16. Juli 1970, S. 1 f.

⁸ Die Verhandlungen mit Ungarn über den Abschluß eines Abkommens über den Warenverkehr sowie die wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit begannen am 7. April 1970. Vgl. dazu Dok. 160.

⁹ Vom 26. Mai bis 12. Juni 1970 fanden in Prag Verhandlungen statt, die mit der Paraphierung eines Abkommens über den Warenverkehr und die Kooperation auf wirtschaftlichem und wissenschaftlich-technischem Gebiet mit einer Gültigkeit vom 1. Januar 1970 bis 31. Dezember 1974 sowie eines Protokolls mit den Ein- und Ausführlisten für das Jahr 1970 endeten. Vgl. BULLETIN 1970, S. 823. Für den Wortlaut des Langfristigen Abkommens vom 17. Dezember 1970 über den Warenverkehr und die Kooperation auf wirtschaftlichem und wissenschaftlich-technischem Gebiet vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 1 vom 5. Januar 1971, S. 1-4. Für den Wortlaut des Warenprotokolls für 1970 vgl. Referat III A 6, Bd. 426.

¹⁰ Vom 4. bis 21. November 1969 führte Botschafter Emmel in Bukarest Verhandlungen im rumänischen Außenhandelsministerium, die mit der Paraphierung eines Abkommens über den Warenverkehr und die Erweiterung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit für den Zeitraum vom 1. Januar 1970 bis zum 31. Dezember 1974 abgeschlossen wurden. Gleichzeitig wurde ein Warenprotokoll für das Jahr 1970 vereinbart. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 4245 des Botschafters Emmel, z. Z. Bukarest, vom 21. November 1969; Referat III A 6, Bd. 421.

Für den Wortlaut des Abkommens vom 22. Dezember 1969 vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 71 vom 16. April 1970, S. 2 f.

122

Botschafter Allardt, Moskau, an Bundesminister Scheel**Z B 6-1-11315/70 geheim
Fernschreiben Nr. 411****Aufgabe: 18. März 1970, 23.00 Uhr¹
Ankunft: 18. März 1970, 23.39 Uhr**Nur für Bundesminister und Staatssekretär²

Betr.: Unterrichtung der Botschaftergruppe über die Gespräche mit Gromyko

Ich habe heute die drei Botschafter³ über letzte Gespräche und Terminabsprachen kurz unterrichtet und dabei in Unkenntnis dortigen Sprachgebrauchs (s. DB Brüssel-Natogerma Nr. 334 vom 17.3.1970⁴) auf Frage nachdrücklich betont, daß wir nach wie vor in der ersten Runde, d. h. dem Meinungsaustausch, seien und erst nach der vorgesehenen Konsultation der Regierungen zu übersehen sei, ob Verhandlungen zum Ziele eines Vertragsabschlusses sinnvoll seien.

Französischer Botschafter, dem ich auf Frage nach einem Communiqué erwähnte, auch darüber solle noch gesprochen werden, erwiderte: „Kein noch so gesprächiges Communiqué kann so bereit sein wie die Pressenotiz, daß der sowjetische Außenminister mehr als dreißig Stunden mit Herrn Bahr und Ihnen verhandelt hat. Ich kann mich keiner Nachricht der letzten Jahre erinnern, die die französische Öffentlichkeit so beschäftigt wie diese lapidare Mitteilung. Nimmt man dann noch hinzu, daß Gromyko, kaum aus Prag zurückgekehrt⁵, sich selbst am Samstag nachmittag wieder mit Ihnen zusammensetzen wird⁶, bedarf es wirklich keines Communiqués mehr.“

Nichts kann das tiefe, auch in wiederholten bilateralen Gesprächen der letzten Wochen mehr und mehr zu Tage tretenden Mißtrauen und die damit verbundene Unruhe der französischen Regierung unseren Moskauer Gesprächen gegenüber treffender und schärfer charakterisieren als diese Bemerkung. Ich meine, daß sie sehr ernst genommen werden sollte.

[gez.] Allardt

VS-Bd. 4621 (II A 4)

1 Hat Vortragendem Legationsrat Schönenfeld am 19. März 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Über Herrn D I Herrn D II mit der Bitte um Übernahme.“

Hat dem Vertreter von Ministerialdirektor Ruete, Ministerialdirigent Lahn, am 19. März 1970 vorgelegen.

Hat Lahn erneut am 24. März 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat II A 4 verfügte.

2 Georg Ferdinand Duckwitz.

3 Jacob D. Beam (USA), Roger Seydoux (Frankreich) und Duncan Wilson (Großbritannien).

4 Korrigiert aus: „13.3.1970“.

Zum Drahtbericht des Botschafters Grewe, Brüssel (NATO), vgl. Dok. 87, Anm. 12.

5 Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich vom 16. bis 21. März 1970 in der ČSSR auf.

6 Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 21. März 1970 in Moskau vgl. Dok. 125.

123

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Oncken

Pl-82.07-138/70 VS-vertraulich

19. März 1970

Betr.: Aufnahme von Beziehungen zur VR China

Bezug: Aufzeichnung vom 17. März 1970 – Pl-82.05-124/70 geheim¹

I. 1) Der Planungsstab hatte mit der Aufzeichnung vom 1. Oktober 1969 – Pl-82.07-662/69 VS-vertraulich² – vorgeschlagen,

„die Bundesregierung sollte ihre Bereitschaft erklären, zu allen Staaten einschließlich der kommunistischen Staaten Asiens und unter ihnen besonders der VR China, volle diplomatische Beziehungen aufzunehmen. Diese Bereitschaft sollte als Teil der deutschen Friedenspolitik, als Beweis der deutschen Unparteilichkeit im sowjetisch-chinesischen Konflikt, als normaler diplomatischer Vorgang, unabhängig von den Rückwirkungen auf dritte Staaten, und als Folge der sich abzeichnenden neuen asiatischen Situation ‚nach Vietnam‘ dargestellt werden.“

2) Gegen die prinzipiellen Überlegungen, die diesem Vorschlag zu Grunde liegen, bestehen keine Einwände. Ich habe freilich Bedenken gegen eine generelle Erklärung dieser Art und rege an, das o. a. Petium des Planungsstabes nur in Richtung Peking weiterzuverfolgen. Eine generelle Erklärung würde im Falle des sehr aggressiven Regimes in Nordvietnam die Beziehungen zu Südvietnam und zu den USA, deren psychologisches Vietnam-Engagement noch stark ist, und im Falle Nordkoreas unsere Beziehungen zu Südkorea, zu den USA und Japan unnötig strapazieren. Eine indirekte Erwähnung der Mongolischen Volksrepublik wäre möglich; gleichwohl scheint es zweckmäßig, von ihr abzusehen, da ein solcher Schritt notwendig die Frage nach sich ziehen würde, warum wir auf eine Adressierung unserer Erklärung an die anderen kommunistischen Länder in Ostasien, nämlich Nordvietnam und Nordkorea, verzichteten.

3) Bei der Aufnahme des Falles „Peking“ sollte die Problematik „Taiwan“ gewiß nicht übersehen werden. Ziel unserer Bemühungen sollte daher zunächst weniger die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Peking als die Herstellung amtlicher Beziehungen mit Peking sein, d. h. der Versuch, eine Normalisierung der beiderseitigen Beziehungen einzuleiten. Hierfür spricht folgendes:

1 Ministerialdirigent Oncken faßte die Ergebnisse der Tagung der Atlantic Policy Advisory Group der NATO (APAG) vom 9. bis 13. März 1970 in Brüssel zusammen: „Der Konsensus ging dahin, daß mit einer Fortdauer des sowjetisch-chinesischen Gegensatzes zu rechnen sei; ein großer militärischer Konflikt sei jedoch nicht wahrscheinlich, desgleichen nicht ein gegen chinesische Nukleareinrichtungen gerichteter ‚preemptive strike‘ der Sowjets. Für die NATO habe der sowjetisch-chinesische Gegensatz in seiner derzeitigen Form eher Vor- als Nachteile; gleichwohl sei es nicht unproblematisch, ihn aktiv auszunutzen zu wollen. Nichteinmischung und Unparteilichkeit sollten als grundlegende politische Verhaltensregel für die Allianz gelten. Andererseits solle dies nicht allzu offen deutlich gemacht werden. Die Sowjetunion könne daraus folgern, daß sie ‚freie Hand‘ habe. Eine im Prinzip offene Politik China gegenüber erscheine angezeigt.“ Vgl. VS-Bd. 11582 (Planungsstab); B 150, Aktenkopien 1970.

2 Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr vgl. AAPD 1969, II, Dok. 305.

a) In der Bezugsaufzeichnung, die die Analyse des chinesisch-sowjetischen Verhältnisses durch die APAG (Atlantic Policy Advisory Group der NATO) wiedergab, war darauf hingewiesen worden, daß das Fortbestehen des chinesisch-sowjetischen Antagonismus für den Westen (damit auch für uns) günstig sei. Die APAG-Analyse hatte ferner das westliche Interesse angedeutet, sich die Option gegenüber Moskau und Peking offenzuhalten und zu diesem Zweck die Beziehungen zu beiden Ländern auf einen paritätischen Stand zu bringen. Diese Überlegungen gelten insbesondere auch für die Bundesrepublik, die im Unterschied zu anderen westlichen Ländern keine amtlichen Beziehungen zu Peking unterhält. Unsere in der Frage des Verhältnisses zu China eher passive Haltung könnte – dies kam bereits in der o.a. Aufzeichnung des Planungsstabs vom 1.10.1969 zum Ausdruck – die folgenden Nachteile haben:

- Sie wird unter Umständen (in der Öffentlichkeit? in Moskau?) als Parteinahme gegen Peking fehlinterpretiert;
- sie bringt uns mit Sicherheit in der deutschen Frage neben der sowjetischen auch die chinesische Gegnerschaft ein; dies kommt wiederum der von Peking als Parteigängerin Moskaus stets angegriffenen DDR zugute.

b) Gewiß würde die Sowjetunion die Herstellung amtlicher deutscher Beziehungen zu Peking mit Mißbehagen zur Kenntnis nehmen. Daß sich eine Belastung unseres Verhältnisses zur Sowjetunion ergibt, möchte ich jedoch bezweifeln.³ Die Frage einer Verhärtung ihrer Haltung uns gegenüber hängt von anderen Faktoren ab, die unmittelbar mit der sowjetischen Einschätzung der Entwicklung des Kräfteverhältnisses in Zentraleuropa zu tun haben. Im übrigen würde eine Kontaktaufnahme zu Peking durch unsere Bemühungen um eine Auflockerung unseres Verhältnisses zu Moskau in einem gewissen Umfang abgedeckt. Dies legt folgenden Schluß nahe:

Die Frage einer Beziehungsaufnahme zu Peking sollte auch unter Berücksichtigung der Frage geprüft werden, ob die Tatsache des derzeitigen sowjetischen Interesses an einer Regelung der Beziehungen zu uns es nicht erleichtern würde, gerade zum jetzigen Zeitpunkt eine Aufwertung unserer Beziehungen zu Peking in Aussicht zu nehmen.

c) Gewiß steht fest, daß ein solcher Entschluß die Aussichten für eine substantielle Verbesserung unserer Beziehungen zu China nicht unmittelbar ändern würde. Ganz abgesehen davon, daß ungewiß ist, ob die Chinesen auf unsere Führer überhaupt eingehen, steht das chinesische Interesse außer Zweifel, sich in der Deutschland-Frage die Möglichkeit offen zu halten, Moskau den Vorwurf einer sowjetisch-amerikanischen Kollusion zu machen. Auf der anderen Seite steht aber auch fest:

Ein Verzicht auf Beziehungen zu China bringt uns in der Deutschland-Frage noch weniger ein. Es besteht ein elementares Interesse auf unserer Seite, alles zu tun, um sowjetische Kräfte, die gegen uns frei werden könnten, an anderer Stelle zu binden. Eine solche Möglichkeit ist uns im Falle des Chinakontaktes gegeben.

³ Der Passus „Verhältnisses ... bezweifeln“ wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

d) Eine solche Politik würde im übrigen nicht im Widerspruch zu den Intentio-
nen unserer Ostpolitik stehen; sie wäre vielmehr geeignet, diese insofern zu er-
gänzen, als sie das Interesse der Sowjetunion an Kontakten zu uns unter Um-
ständen stärken würde.

II. Entsprechend wird vorgeschlagen:

Die Bundesregierung sollte – nach vorangegangener Unterrichtung der in der China-Frage aufgeschlossener gewordenen Amerikaner – ihre Bereitschaft er-
kennen lassen, zu Peking amtliche Beziehungen aufzunehmen. Von einem de-
monstrativen Akt, von einer Erklärung wäre zunächst zweckmäßigerweise ab-
zusehen. Erfahrungsgemäß ist es für die „gesichtsbewußten“ Chinesen leichter,
auf derartige Fühler einzugehen, wenn vor der Weltöffentlichkeit nicht der Ein-
druck entsteht, über die chinesische Außenpolitik würde von dritter Seite ver-
fügt. Dieser Hinweis gilt um so mehr, als die Chinesen uns bekanntlich den
Vorwurf machen, wir hätten ein 1964 mit ihnen geführtes Gespräch⁴ von uns
aus abgebrochen.⁵

Hiermit über den Herrn Staatssekretär⁶ dem Herrn Bundesminister⁷ vorgelegt.

Oncken

VS-Bd. 11571 (Planungsstab)

124

Aufzeichnung des Bundeskanzlers Brandt

35040 Ko 6/14 geheim

21. März 1970¹

Betr.: Vier-Augen-Gespräch mit Stoph in Erfurt am 19. März 1970

I. Nach dem Essen Donnerstag mittag kam es zu einem Gespräch, an dem auf Stophs Seite Winzer und die beiden DDR-Staatssekretäre², auf meiner Seite Franke und zeitweise Ahlers teilnahmen. Folgendes wurde behandelt:

⁴ Im Jahr 1964 endeten Gespräche zwischen Vertretern der Volksrepublik China und der Bundesre-
publik über ein Warenabkommen, die in Bern und London geführt wurden, ergebnislos. Vgl. dazu
AAPD 1964, II, Dok. 206 und Dok. 236.

⁵ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich:
„Stimmt leider.“

⁶ Hat Staatssekretär Duckwitz am 20. März 1970 vorgelegen.

⁷ Hat Bundesminister Scheel am 9. April 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Wir haben
diese Bereitschaft schon erkennen lassen. Ohne erkennbares Zeichen. Man müßte einen Kanal aus-
findig machen!“

¹ Ablichtung.

Hat Staatssekretär Duckwitz vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „S[seite] 5.“ Vgl. Anm. 14.
Zu den Gesprächen in Erfurt vgl. auch BRANDT, Begegnungen, S. 490–500.

² Michael Kohl und Günter Kohrt.

1) St. fragte nach dem Freistellungs- („Handschellen“-) Gesetz.³ Dieses Hindernis müßte beseitigt sein, bevor er zu dem zweiten Treffen in die Bundesrepublik kommen könnte.

Ich erklärte, das Gesetz sei in gewisser Hinsicht bereits als obsolet zu betrachten. Unabhängig davon hätte ich mich bei den Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen⁴ vergewissert, daß die Bereitschaft zur Aufhebung des Gesetzes gegeben sei.⁵

2) St. bat darum, den gegen ihn aus München gestellten Strafantrag „vom Tisch zu bringen“, bevor er zum Gegenbesuch komme. Seine Seite habe sich mit der bei uns gegebenen Rechtslage vertraut gemacht.

Ich erklärte, daß ein Gast der Bundesregierung bei uns sicher sei und keine Schwierigkeiten zu befürchten brauche.

St.: Er müsse trotzdem darum bitten, daß die Angelegenheit vorher geklärt werde (Staatsanwaltschaft Bonn?).

3) Als die TTD-Reisepapiere zur Sprache kamen, wies ich auf die bevorstehende Neuregelung im Rahmen der NATO⁶ hin, die einen praktischen Wegfall bedeuten werde.

St. begrüßte dies und wies darauf hin, daß der Text dieser Dokumente in der DDR als besonders diskriminierend empfunden werde.

4) Ich unterrichtete St. über die bei uns beschlossene Neuregelung betr. Flaggen und Hymnen.⁷

5) Anscheinend improvisiert, tatsächlich jedoch als Vorgriff auf seine Nachmittagsrede⁸, fragte St., ob wir uns nicht gleich auf den Austausch von Botschaftern verständigen könnten. Dann kämen wir zu den geordneten Formen des Verkehrs miteinander, deren Fehlen auch ich bedauert hätte.

St. fügte eine Wendung ein, daß er in diesem Zusammenhang nicht auf „völkerrechtliche Anerkennung“ bestehe.

Er machte auch Bemerkungen darüber, daß es gegenwärtig verschiedene Kanäle gebe, auf denen Mitteilungen zwischen den beiden Seiten – nicht immer zuverlässig – befördert würden und daß er nicht sicher sei, ob Leute, die sich auf mich beriefen, dazu wirklich autorisiert seien.

6) Eine Bemerkung, die ich darüber machte, daß Egon Franke bei weiteren Kontakten eine wichtige Rolle zu spielen haben würde, veranlaßte St. zu einem

3 Für den Wortlaut des Gesetzes vom 29. Juli 1966 über die befristete Freistellung von der deutschen Gerichtsbarkeit vgl. BUNDESGESETZBLATT 1966, Teil I, S. 453 f.

4 Herbert Wehner (SPD) und Wolfgang Mischnick (FDP).

5 Das Gesetz vom 29. Juli 1966 über die befristete Freistellung von der deutschen Gerichtsbarkeit wurde am 15. Mai 1970 aufgehoben. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1970, Teil I, S. 493.

6 Zur Suspendierung der TTD-Regelung am 26. März 1970 vgl. Dok. 129.

7 Am 12. März 1970 beschloß das Kabinett die Aufhebung einer am 4. November 1959 ergangenen Richtlinie des Bundes und der Länder, die das Zeigen der DDR-Flagge im Bundesgebiet untersagte. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 1333 des Staatssekretärs Harkort vom 1. April 1970; Referat II A 1, Bd. 1127.

8 Für den Wortlaut der Erklärung des Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am Nachmittag des 19. März 1970 in Erfurt vgl. BONN UND OSTBERLIN, S. 136–146.

Für den Wortlaut der Erklärung des Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am Vormittag des 19. März 1970 in Erfurt vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 20. März 1970, S. 1–4.

starken Vorbehalt: Dies würde sehr schwierig werden. Nicht wegen der Person von Herrn Franke, sondern wegen der Bezeichnung, die dessen Ministerium führe⁹ und der Rolle, die es in den zurückliegenden Jahren gespielt habe.

Ich betonte, daß jede Seite selbst bestimmen müsse, wer sie bei welcher Gelegenheit vertrete.

(Am Abend kam dieser Gegenstand wieder auf. Bei der Besprechung des Kommuqué-Entwurfs hatte Kohl gegenüber Sahm beanstandet, daß Frankes Ministerium – bei ihm selbst und bei Weichert – erwähnt würde. Stoph stimmte dann nach einigem Zögern meinem Vorschlag zu, auf die Erwähnung der Ministerien sowohl bei Winzer wie bei Franke und entsprechend bei den Beamten zu verzichten.)

II. Das eigentliche Vier-Augen-Gespräch fand in der Zeit zwischen 18.30 und 20.30 statt. Folgende Punkte kamen zur Sprache:

7) St. beschäftigte sich in ziemlich allgemeinen Wendungen mit der Frage, was man „konkret“ für die Sicherung des Friedens tun könne. Er wandte sich scharf gegen ideologische Verwischungen und gegen die Konvergenz-Theorie.

8) St. fragte, ebenso wie während der Mittagspause in bezug auf den Botschafter-Austausch, ob wir uns nicht gleich auf eine Erklärung einigen wollten, gemeinsam die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen zu beantragen.

Ich bezog mich auf den Schluß meiner Ausführungen in der Nachmittagssitzung: Beziehungen, Kommunikation, Abbau von Diskriminierungen.¹⁰

9) St. beschwerte sich darüber, daß die Bundesregierung weiterhin aktiv sei, um andere Staaten an Verbindungen mit der DDR zu hindern. Dies gelte nicht nur für diplomatische Beziehungen, sondern auch für wirtschaftliche Vertretungen. Er erwähnte einen Erlaß des Bundesaußenministers vom Ende vergangenen Jahres¹¹ und sagte, er könnte mit einer erheblichen Dokumentation über die Tätigkeiten unserer Auslandsvertretungen aufwarten. So habe sich einer unserer Botschafter in Afrika ereifert, damit Fluglinie der DDR ein Recht auf Zwischenlandung verweigert würde.

Auf meine Frage, ob nicht die DDR bestrebt gewesen sei und auch jetzt noch bestrebt sei, die Normalisierung unserer Beziehungen zu Staaten des Warschauer Paktes zu erschweren, gab St. dies ohne Zögern lächelnd zu.

10) St. bat mich zu prüfen, ob wir nicht unsere Haltung wegen der Mitgliedschaft der DDR in der Weltgesundheits-Organisation ändern könnten.¹²

Bei der ECE hätten wir unsere Haltung aufgelockert¹³, aber es wäre logischer, aus dem halben Schritt einen ganzen zu machen.¹⁴

⁹ Das Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen wurde am 5. November 1969 in Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen umbenannt.

¹⁰ Für den Wortlaut der Erklärung des Bundeskanzlers Brandt am Nachmittag des 19. März 1970 in Erfurt vgl. BONN UND OSTBERLIN, S. 146–156.

¹¹ Vgl. dazu den Runderlaß des Bundesministers Scheel vom 30. Oktober 1969; AAPD 1969, II, Dok. 337.

¹² Zur Frage einer Mitgliedschaft der DDR in der WHO vgl. Dok. 147.

¹³ Zur Frage einer Beteiligung der DDR an der Arbeit der ECE vgl. Dok. 136.

¹⁴ Der Passus „St. bat mich ... zu machen“ wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben.

Mit einigem Nachdruck äußerte sich St., in Verbindung mit den Verkehrsfragen, über CIM und CIV¹⁵. Wenn wir hier zu einer vernünftigen Regelung kämen, erreichten wir auch die von uns befürworteten durchgehenden Tarife.

Im Laufe des Abends sprach mich St. auch noch wegen der Konvention an, die die Verhinderung der Verschmutzung der Ostsee¹⁶ zum Ziele hat. Auch hier bat er darum, wir möchten unseren Standpunkt überprüfen.

11) St. meinte, man sollte die festgefahrenen Verkehrsverhandlungen wieder in Gang bringen. Er würde empfehlen, jetzt je einen Teilvertrag – für Bahn, Straße und Binnenschiffahrt – abzuschließen. Für den Luftverkehr seien die Voraussetzungen für ein Abkommen ja noch nicht gegeben.

12) St. kritisierte unsere Haltung beim Weltpostverein.¹⁷ Wenn wir unsere Haltung änderten, könnten wir auch zu der Pauschal-Regelung gelangen, die für benachbarte Länder mit starkem Postaustausch vorgesehen sei.

13) Als in diesem Zusammenhang Berlin zur Sprache kam, bedauerte St., daß ich dieses Thema in meiner Eröffnungsrede¹⁸ relativ breit behandelt hätte. Mit einer gewissen Heftigkeit wies er darauf hin, daß es hier grundsätzliche Gegensätze gebe und seine Seite nicht daran denke, mit uns Verträge zu schließen, in denen Berlin-Klauseln enthalten seien.

Es gab einen Wortwechsel wegen der Anwesenheit von Bundestagsausschüssen in West-Berlin¹⁹ und wegen der obligaten DDR-Proteste bei Berlin-Besuchen von Regierungsmitsgliedern. Ich fragte, warum man zum Beispiel am voraufgegangenen Sonnabend protestiert habe, als Horst Ehmke eine Rede auf dem Landesparteitag der Berliner SPD hielt. St.: Der Protest ergebe sich daraus, daß sich Ehmke für die Zugehörigkeit West-Berlins zum Bund eingesetzt habe.²⁰

15 Korrigiert aus: „CIF“.

Zur Mitgliedschaft der DDR in der Berner Union vgl. Dok. 109, Anm. 9.

16 Vom 3. bis 5. September 1969 fand in Visby eine Tagung der Ostseeanlieger mit dem Ziel einer Vereinbarung über die Verhinderung der Verschmutzung der Ostsee statt. Dazu vermerkte Legationsrat I. Klasse Eitel am 14. Oktober 1969, während die Bundesrepublik nur eine Expertendelegation aus dem Bundesministerium für Verkehr entsandt habe, seien Polen, die UdSSR und die DDR durch Stellvertretende Minister vertreten worden. Entgegen der ursprünglichen Absicht, nur eine Abmachung der zuständigen Seeverwaltungsbehörden zu erzielen, sei schließlich ein Regierungsabkommen unterzeichnet worden. Daraufhin sei die Delegation der Bundesrepublik abgereist, ohne zu unterzeichnen: „Eine Zeichnung des Protokolls verbietet sich, da es 1) die drei östlichen Delegationen (einschließlich DDR) durchgehend als Regierungsdelegationen ausweist; 2) von den beteiligten ‚Staaten‘ spricht; 3) die Konferenz trotz unserer Beanstandungen als nützlich bezeichnet. [...] Der Konferenzausgang bedeutet für die BRD eine diplomatische Niederlage. 1) Eine DDR-Regierungsdelegation nahm an einer internationalen Konferenz, an der neben Finnland ebensoviel westliche wie östliche Ostseeanlieger vertreten waren, gleichberechtigt teil. 2) Durch Nicht-Zeichnung des Protokolls befindet sich die BRD, nicht die DDR, in der Isolierung. 3) Das von den übrigen Teilnehmern gezeichnete Protokoll übernimmt weitgehend östliche Positionen (vgl. oben b.) 4) Der BRD fällt die undankbare Aufgabe zu, gegen die in dem Protokoll vorgesehenen weiteren Konsultationen, die ja voraussichtlich von den gleichen Voraussetzungen wie das Protokoll ausgehen, zu agitieren.“ Vgl. Referat I A 6, Bd. 196.

17 Vom 1. Oktober bis 14. November 1969 fand in Tokio der XVI. Weltpostkongreß statt. Vgl. dazu Dok. 28, Anm. 12.

18 Für den Wortlaut der Erklärung des Bundeskanzlers Brandt am Vormittag des 19. März 1970 in Erfurt vgl. BULLETIN 1970, S. 377–381.

19 Am 19. März 1970 fand in Berlin (West) eine Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Bundestages statt.

20 Bundesminister Ehmke erklärte am 14. März 1970 auf dem Landesparteitag der SPD in Berlin (West), daß der Bundeskanzler das Recht habe, nach Berlin (West) zu kommen. Es sei absurd, Berlin

14) Neben diesen harten und unversöhnlichen Erklärungen standen andeutende Äußerungen wie die, daß man „ohne Lärm“ das eine und andere praktisch regeln könne.

Eine Äußerung von Stoph mußte ich so verstehen, daß die Ost-Berliner Seite ursprünglich davon ausgegangen sei, ich würde zu einem Treffen in Ost-Berlin von West-Berlin kommen bzw. dorthin zurückkehren. Dies sei durch die pressemäßige bzw. propagandistische Behandlung auf unserer Seite unmöglich geworden.

St. sagte sinngemäß, er verstehe nicht, wie bei uns gewisse technische Fragen behandelt würden. Manchmal habe er den Eindruck, wir würden „Idioten“ bzw. Experten ohne politischen Verstand verhandeln lassen. Bei den Post-Gesprächen habe er sagen lassen, seine Seite „nehme zur Kenntnis“, daß Beträge von der West-Berliner Post an die Bundespost abgeführt worden seien. Er habe geglaubt, hiermit einen nützlichen Hinweis gegeben zu haben, aber die Reaktion sei entgegengesetzt gewesen.

15) Regelungen der West-Berliner Post mit der DDR müßten direkt erfolgen. Ich wisse ja noch aus meiner Zeit als Bürgermeister, daß sich der tägliche Postwagen durchaus bewährt habe. Er verstehe die zuständigen Herren in West-Berlin häufig nicht; noch 1968/69 hätten sie beispielsweise Telefonverbindungen nach Skandinavien gekappt, um sie auf dem Wege über Westdeutschland neu zu etablieren.

Wenn von Vorleistungen gesprochen werde, wolle er auch einmal auf das tatsächliche Entgegenkommen hinweisen, das die DDR bei der Abfertigung des Güterverkehrs von und nach West-Berlin zeige. Es gebe auf seiner Seite solche, die aus gegebenem Anlaß immer wieder zu „Gegenmaßnahmen“ geneigt seien. Wir sollten versuchen, uns auszumalen, was es bei dem heutigen Volumen des Warenverkehrs bedeuten würde, wenn auch nur „nach Vorschrift“ abgefertigt werden würde.

16) St. machte allgemeine Ausführungen darüber, daß es wünschenswert sei, den Handel zwischen den beiden Staaten auszuweiten. Wenn man sich vergegenwärtige, wie viele Güter vor dem Krieg zwischen den Gebieten der beiden heutigen Staaten ausgetauscht wurden, könne man sich eine Vorstellung von den in Zukunft gegebenen Möglichkeiten machen.

17) St. erwähnte das Gespräch, das Walter Hesselbach kürzlich in Thüringen mit dem stellvertretenden Präsidenten der DDR-Staatsbank²¹ geführt hat. St. schien – irrtümlicherweise – davon auszugehen, daß ich Hesselbach beauftragt bzw. gebeten hatte, dieses Gespräch – über das ich anschließend eine Aufzeichnung erhalten habe – zu führen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 492

(West) als „Seuchengebiet“ zu behandeln und darum herum zu fahren. Ehmke begrüßte das bevorstehende Treffen des Bundeskanzlers mit dem Vorsitzenden des Ministerrats und sprach die Hoffnung aus, daß es „zu weiteren Aktionen gemeinsamer deutscher Vernunft“ komme. Er hob hervor, daß es kein Arrangement in Europa ohne Vereinbarung über Berlin geben könne. Die Frage der Zufahrtswege nach Berlin und die Bindungen von Berlin (West) an die Bundesrepublik seien eine Realität auch der neuen Lage. Vgl. den Artikel „Kabinettssitzung mit Bahr – Vorbereitung auf Erfurt“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 16. März 1970, S. 4.

Vgl. dazu ferner den Artikel „Protest gegen Ehmke-Aufenthalt in Westberlin“; NEUES DEUTSCHLAND vom 14. März 1970, S. 7.

²¹ Helmut Dietrich.

Unter Berufung hierauf und auf andere nicht näher gekennzeichnete „Kontakte“ meinte er, ihm sei der Eindruck vermittelt worden, daß ich auf innenpolitische Schwierigkeiten Rücksicht zu nehmen habe und deshalb beispielsweise in der Frage der Anerkennung mich nur zögerlich verhalten könne. Ihm sei auch der Eindruck vermittelt worden, ich könnte meinen, die DDR sei an der Ablösung der jetzigen Bundesregierung interessiert; Strauß sei ihr lieber. Dies sei ganz und gar nicht so.

Ich habe, wie schon während des Mittags-Gesprächs, darauf hingewiesen, daß man Dinge, die durch den einen oder anderen Kontakt, unter Umständen auch durch selbstbestallte Mittelsmänner und Wichtigtuer, übermittelt werden, vorsichtig werten müsse. Im übrigen sei die Mehrheit für die gegenwärtige Bundesregierung natürlich nicht breit, aber ihre Position sei fest. Unsere innenpolitischen Probleme könnten und wollten wir außerdem nicht zum Gegenstand von Erörterungen mit der DDR machen, sondern hierüber würde bei uns zu Hause entschieden.

18) Zum Thema Kontakte fragte ich dann, ob es nützlich sein könnte, wenn Herr von Berg zur Vorbereitung des nächsten Treffens eine offiziöse Verbindungsaufgabe übernahme. (Ich hatte von Berg selbst erst am Morgen dieses Tages im Zug nach Erfurt persönlich kennengelernt.) Von Berg sei mit Spangenberg, Ehmke und Ahlers gut bekannt.

St. überlegte seine Antwort etwas und sagte dann, er werde auf diesen Punkt möglicherweise bei unserem zweiten Treffen zurückkommen. Da ich schon Ehmke erwähnt hätte, könnte er sich vorstellen, daß ein Kontakt zwischen diesem und Kohl der Sache dienlich sein könne. Auch hierüber sollte seiner Meinung nach später gesprochen werden.

19) Im Rahmen dieses Vier-Augen-Gesprächs erfolgte die Verständigung darüber, daß das zweite Treffen in Kassel am 21. Mai 1970 stattfinden soll.²² Die technischen Vorbereitungen sollen wieder durch die Herren Sahm und Schüßler getroffen werden.

20) Wir besprachen auch das zu veröffentlichte Communiqué und vereinbarten, daß dessen materieller Teil folgenden Wortlaut haben sollte:

„Eingedenk ihrer Verantwortung für den Frieden legten beide Seiten ihre Auffassungen hinsichtlich einer Normalisierung der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland dar.

Der Vorsitzende des Ministerrats der DDR und der Bundeskanzler der BRD gehen von der Notwendigkeit aus, gleichberechtigte Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage der Nichtdiskriminierung, der Unverletzlichkeit der Grenzen beider Staaten und der Achtung ihrer territorialen Integrität herzustellen.“²³

Kohl hatte in den zweiten Absatz noch einen Passus über „auf der Grundlage des Völkerrechts“ bzw. „entsprechend den Prinzipien des Völkerrechts“ hineinbringen wollen. St. erklärte sich jedoch mit der hier wiedergegebenen Fassung

²² Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 21. Mai 1970 in Kassel vgl. Dok. 226.

²³ Vgl. BULLETIN 1970, S. 386.

einverstanden. Ich hatte ihm im übrigen gesagt, ich sei mir darüber im klaren, daß Verträge, wenn sie zwischen uns zustande kämen, dieselbe Rechtskraft wie gegenüber anderen Staaten haben, also völkerrechtswirksam sein müßten.

21) Bei Ende dieses Gesprächs stellen wir beide fest, daß es nützlich gewesen sei, sich zu „beriechen“. St. fügte hinzu, wenn sonst über Vier-Augen-Gespräche berichtet werde, stimme das fast nie, denn es seien eigentlich wegen der Dolmetscher immer sechs oder acht Augen, „aber wir brauchen ja keinen Dolmetscher“.

22) Am späten Abend ließ mich St. um ein zusätzliches Vier-Augen-Gespräch bitten. Dabei ging es noch einmal um das Kommuniqué. Er sagte, er müsse doch darauf bestehen, daß in den zweiten Absatz des oben wiedergegebenen materiellen Teils hinter das Wort „Integrität“ eingefügt werde: „entsprechend den Prinzipien des Völkerrechts“.

Ich lehnte dies ab, indem ich darauf hinwies, daß er mich überfordere, denn hierdurch würde der Eindruck erweckt werden, als hätten wir uns über die „völkerrechtliche Anerkennung“ im Sinne der Vorstellungen der DDR verständigt. St. sagte darauf, daß dann der gesamte materielle Teil des Kommuniqués gestrichen werden müßte. Meinen Vorschlag, jedenfalls den ersten Absatz stehen zu lassen, lehnte er ab. Ich sagte, daß ich in meinen Äußerungen sinngemäß auf das bereits Vereinbarte zurückkommen würde.

Brandt²⁴

VS-Bd. 4497 (II A 1)

125

Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau

Geheim

21. März 1970¹

Protokoll über das 10. Gespräch Staatssekretär Bahrs mit Außenminister Gromyko am Samstag, den 21. 3. 1970

Teilnehmer auf sowjetischer Seite: Außenminister Gromyko, Stellvertretender Außenminister Semjonow, Botschafter Falin, Herr Tokowinin, Herr Kusmitschow, Herr Smirnow (Dolmetscher).

Teilnehmer auf deutscher Seite: Staatssekretär Bahr, Botschafter Allardt, Botschaftsrat I. Kl. Dr. Peckert, Legationsrat I. Kl. Dr. Stabreit, Legationsrat I. Kl. Dr. Eitel, Legationsrat von Treskow, Herr Weiß (Dolmetscher).

Gesprächsdauer: 19.00 bis 22.00 Uhr.

²⁴ Paraphe.

¹ Durchdruck.

Vgl. dazu auch BAHR, Zeit, S. 312f.

Außenminister *Gromyko* erklärte, er sei bereit anzuhören, welche neuen Gesichtspunkte der Staatssekretär aus Bonn mitgebracht habe. Zu einigen Fragen habe man ja bereits ganz ausführlich gesprochen. Wenn er den Staatssekretär richtig verstanden habe, so wolle er nach dem heutigen Gespräch wieder abreisen und es solle dann eine Pause in den Gesprächen eintreten.

Staatssekretär *Bahr* erwiederte, er wolle sich zunächst herzlich dafür bedanken, daß der Minister ihn noch so spät am Abend empfangen habe. Er wisse, was es bedeute, nach einer anstrengenden Reise² noch Zeit zu einem solchen Gespräch zu finden.

Was den Film anbetrifft, von dem er in der letzten Sitzung berichtet habe, daß seine bevorstehende Übergabe Gegenstand von Verhandlungen mit sowjetischen Vertretern sei, so wolle der Bundeskanzler ihn der sowjetischen Seite ohne jede Verhandlung schenken. Wenn es dem Minister recht sei, werde der Film in den Tagen nach Ostern dem sowjetischen Botschafter in Bonn übergeben.³

Außenminister *Gromyko* antwortete, er nehme diese Mitteilung mit Genugtuung entgegen; der Botschafter werde den Film annehmen. Er selbst werde die sowjetische Regierung von dieser Geste informieren.

Staatssekretär *Bahr* fuhr dann fort, er wolle ein paar Bemerkungen über die Begegnung der Regierungschefs in Erfurt⁴ machen und sich dabei auf einige allgemeine Fragen beschränken. Falls der Minister Fragen habe, sei er selbstverständlich bereit, diese zu beantworten. Wir hätten mit Befriedigung festgestellt, daß beide Regierungschefs unabhängig voneinander gleiche Worte zur Kennzeichnung des Treffens benutzt hätten. Beide hätten gesagt, das Treffen sei nützlich gewesen.⁵ Dies sei ein deutsches Wort, das inhaltsreich sei. Es bedeute, daß beide Seiten der Auffassung seien, daß das Treffen notwendig und gut war. Wir wollten die ganze Vorgesichte vergessen. Er glaube auch, das Treffen habe eines gezeigt, was er in vielen Gesprächen versucht habe klarzumachen: daß nämlich die Menschen in beiden Staaten Deutschlands in einem besonderen Gefühl füreinander ständen. Dies habe das Treffen ganz sicher gezeigt, denn auf dem Wege nach Buchenwald, wo der Bundeskanzler mit dem Außenminister der DDR⁶ in einem Wagen gefahren sei⁷ – der Besuch sei auf Wunsch des

2 Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich vom 16. bis 21. März 1970 in der ČSSR auf.

3 Bundesminister Scheel überreichte am 15. April 1970 in Anwesenheit des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, dem sowjetischen Botschafter Zarapkin anlässlich des 100. Geburtstag Wladimir Iljitsch Lenins ein Filmfragment aus dem Bundesarchiv Koblenz, das Szenen aus der Oktoberrevolution und Darstellungen Lenins zeigte. Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. Ministerbüro, Bd. 471.

4 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 19. März 1970 vgl. Dok. 124.

5 Bundeskanzler Brandt erklärte am 20. März 1970 vor dem Bundestag: „Es wird zumindest einige Tage brauchen, die Erfahrungen und Erkenntnisse, die ich in Erfurt gesammelt habe, auszuwerten. Aber eines möchte ich doch im vornherein feststellen: Die Reise nach Erfurt war richtig, sie war notwendig, und sie war nützlich.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 72, S. 2089.

Der Vorsitzende des Ministerrats, Stoph, erklärte am 19. März 1970 in einem Interview auf die Frage nach der Beurteilung des Treffens mit Bundeskanzler Brandt: „Ich halte es für nützlich. Die gegensätzlichen Auffassungen sind offen zutage getreten. [...] Ich halte das Treffen für nützlich, weil wir immer dafür waren und sind, daß nicht durch Revanchepolitik Gefahren heraufbeschworen werden.“ Vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 20. März 1970, S. 2.

6 Otto Winzer.

7 Bundeskanzler Brandt legte im ehemaligen Konzentrationslager Buchenwald einen Kranz nieder.

Bundeskanzlers zustande gekommen –, habe sich gezeigt, daß die Menschen beiden freundlich zugewinkt hätten. Hier habe keiner einen Vorteil gehabt. Die Bekundungen der Zustimmung waren für beide gleichmäßig verteilt. Der Vorsitzende des Ministerrats, Stoph, habe zu Anfang des Gesprächs unter vier Augen gesagt: „Dies ist wirklich ein Gespräch unter vier Augen; wir brauchen keine Dolmetscher!“ Es sei seine, Staatssekretär Bahrs, tiefe Überzeugung, daß Politik nur dann gut sei, wenn sie sich in Übereinstimmung mit dem Gefühl der Menschen, der Völker, befindet. Nicht aus Eigensinnigkeit, sondern weil es der realen Lage entspreche, habe er wiederholt gesagt, es müsse auch diese Tatsache des besonderen Verhältnisses der beiden deutschen Staaten in den Worten, die wir fänden, sich ausdrücken. Er glaube, daß es gut wäre, wenn der Minister diesen Tag in der DDR als Beweis dafür nähme, daß das, was er, Staatssekretär Bahr, in diesem Zusammenhang gesagt habe, nicht nur ehrlich, offen, war, sondern auch diktiert von dem Wunsch und dem Willen, zu einem Ergebnis zu kommen, das über die nächsten Jahre hinaus für lange Zeit trage. Er füge hinzu, in vollem Bewußtsein, was er an anderer Stelle am 13. Februar⁸ gesagt habe, und hier zu unterstreichen wünsche:

Wir müßten darauf achten, daß der Prozeß, den wir einleiteten, jede Minute unter voller Kontrolle bleibe. Und er wiederholte dies: Hier hätten wir ein gemeinsames Interesse. Die Bundesregierung sei bereit, alles was ihr möglich sei, dazu beizutragen. Der Minister werde informiert sein, daß die Bundesregierung im Bundestag u. a. mit dem Argument angegriffen worden sei, daß die Politik der Bundesregierung dazu führen werde, die besondere Rolle der Sowjetunion – oder Vorherrschaft, wie dort gesagt wurde – unter den sozialistischen Staaten anzuerkennen. Der Bundeskanzler habe gesagt, wir würden unsere Politik unabtrennbar von solchen oder anderen Angriffen fortsetzen. Er, Staatssekretär Bahr, würde sich freuen, wenn diese seine soeben gemachten Ausführungen in ihrer vollen Bedeutung verstanden würden.

Was wiederum Erfurt anbetreffe, so habe man fürchten können, daß dieses erste Treffen der Chefs beider deutscher Staaten nach dem Kriege in einer Atmosphäre der Verkämpfung des Unverständnisses verlaufe. Dies sei glücklicherweise nicht der Fall gewesen. Die Atmosphäre sei manchmal etwas steif, stets jedoch sachlich und menschlich in Ordnung gewesen. Wir erzählten nichts aus Gesprächen unter vier Augen, aber er könne sagen, daß in dem Gespräch unter vier Augen zwischen Bundeskanzler Brandt und Herrn Stoph weitgehende Übereinstimmung erzielt wurde, die sich im letzten Moment nicht im Kommuniqué⁹ niedergeschlagen habe.

Wenn er zusammenfassen solle, wo die Schwierigkeiten und die Möglichkeiten lägen, so könne er sagen, daß Einverständnis darüber bestanden habe, daß man eine Normalisierung zwischen beiden Staaten anstrebe. Es habe auch Einverständnis darüber bestanden, daß gleichberechtigte Beziehungen hergestellt werden sollten, daß die Diskriminierung aufhören müsse, daß die Unverletzlichkeit der Grenzen zwischen beiden Staaten gegeben sein müsse und daß die

⁸ Vgl. dazu das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, am 13. Februar 1970 mit Ministerpräsident Kossygin in Moskau; Dok. 54.

⁹ Für den Wortlaut des Kommunikés über das Treffen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 19. März 1970 in Erfurt vgl. BULLETIN 1970, S. 386.

beiderseitigen Beziehungen unter Achtung der territorialen Integrität zu gestatten seien. Nicht mehr einig sei man sich über zwei Dinge gewesen, nämlich, ob man sagen solle „auf völkerrechtlicher Grundlage“ und ob man die praktischen Fragen nach oder vor den Grundfragen regeln solle. In diesem Punkt sei man nicht weitergekommen. Er hoffe, daß inzwischen klar geworden sei, daß beides nur gleichzeitig gehe. Er brauche die Inhalte mit der Form drumherum. Auch die Form brauche er, aber die Form allein gehe nicht. Beides müsse gleichzeitig geschehen, wofür es auch ein gewisses Verständnis zu geben scheine.

Leider habe es der Vorsitzende des Ministerrats abgelehnt, eine Kommission einzusetzen, die das zweite Treffen hätte vorbereiten und einige Formfragen klären können. Herr Stoph habe gesagt, das würde bedeuten, daß man den zweiten Schritt vor dem ersten mache. Er habe seinerseits vorgeschlagen, Botschafter auszutauschen. Der Bundeskanzler habe darauf gesagt, das gehe nicht, denn es würde bedeuten, den vierten Schritt vor dem dritten zu tun. Der Bundeskanzler habe seinerseits den Vorschlag gemacht, man solle einer Kommission in Ostberlin und in Bonn permanente Arbeitsmöglichkeiten geben, d.h. eine Art Behörde einrichten. Der Vorsitzende des Ministerrats habe dies als zu früh abgelehnt. Herr Stoph habe dann vorgeschlagen, daß beide Staaten ihre Aufnahme in UNO beantragten. Das habe wiederum der Bundeskanzler als ein wenig zu früh abgelehnt. Es gebe in einer Reihe von Fragen sachliche Meinungsverschiedenheiten, in einer Reihe von Fragen zeitliche Meinungsverschiedenheiten und in einer weiteren Reihe von Fragen Anknüpfungspunkte, über die man sicher jetzt schon sprechen könnte. Der Vorsitzende des Ministerrats habe den Bundeskanzler auf die noch immer unbefriedigende Regelung für Reisen von DDR-Bürgern in NATO-Länder aufmerksam gemacht. Der Bundeskanzler habe dem Vorsitzenden des Ministerrats erklärt, daß diese für ihn sicher unbefriedigende Regelung suspendiert werde.¹⁰ Der Vorsitzende des Ministerrats habe geäußert, daß er mit dem Freistellungsgesetz¹¹ nicht besonders zufrieden sei. Das Gesetz sei seinerzeit im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Redneraustausch¹² gemacht worden. Die Bundesregierung werde dafür sorgen, daß dieses Gesetz falle.¹³ Herr Stoph habe darauf aufmerksam gemacht, daß die Fahne der DDR bis heute nicht in der BRD gezeigt werden dürfe. Die Bundesregierung werde die nötigen Voraussetzungen schaffen, daß wir nicht erst bis zu den Olympischen Spielen in München warteten, bevor insoweit eine Normalisierung eintrete.¹⁴

10 Zur Suspendierung der TTD-Regelung am 26. März 1970 vgl. Dok. 129.

11 Für den Wortlaut des Gesetzes vom 29. Juli 1966 über die befristete Freistellung von der deutschen Gerichtsbarkeit vgl. BUNDESGESETZBLATT 1966, Teil I, S. 453 f.

12 Am 26. März 1966 schlug die SED in einem Schreiben an die „Delegierten des Dortmunder Parteitages der SPD und alle Mitglieder und Freunde der Sozialdemokratie in Westdeutschland“ einen Redneraustausch vor. Nachdem sich am 26. Mai 1966 Beauftragte beider Parteien zunächst auf den 14. Juli 1966 (Karl-Marx-Stadt) und den 21. Juli 1966 (Hannover) als Termine für Veranstaltungen geeinigt hatten, sagte die SED am 29. Juni 1966 den Redneraustausch ab. Vgl. dazu AAPD 1966, II; Dok. 222.

13 Das Gesetz vom 29. Juli 1966 über die befristete Freistellung von der deutschen Gerichtsbarkeit wurde am 15. Mai 1970 aufgehoben. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1970, Teil I, S. 493.

14 Zur Neuregelung der Bestimmungen bezüglich des Zeigens von DDR-Staatsymbolen in der Bundesrepublik vgl. Dok. 124, Anm. 7.

Es habe dann eine Meinungsaustausch über praktische Fragen, z.B. Verkehr und Handel, stattgefunden. Man habe gesagt, daß es möglich sei, eventuell mehrere Verträge zu schließen, über die Eisenbahn, über die Wasserwege etc. Im Grunde genommen seien dies untergeordnete Fragen. Wir würden in den nächsten Wochen sehr genau analysieren, was beide gesagt hätten und die Punkte zusammenfassen, in denen ein Verständnis möglich sei.

Der Vorsitzende des Staatsrats, Walter Ulbricht, habe gestern gesagt, daß es nützlich sei, den Meinungsaustausch fortzusetzen. Er habe auch nicht sehr schöne Ausführungen gemacht, z.B., daß es bei uns Kriegsverbrecher gebe etc.¹⁵ Es sei auf die Dauer nicht schön, wenn man beschimpft werde. Wenn man nicht antworte, entstehe der Eindruck, als fühle man sich schuldig. Wir würden aber trotzdem diesen Weg fortsetzen.

Außenminister *Gromyko* antwortete hierauf, er habe einige Fragen:

Seine erste Frage sei allgemeinen Charakters. Könne er die Mitteilung des Staatssekretärs so interpretieren, daß die Bundesregierung und besonders der Bundeskanzler mit dem Treffen in Erfurt zufrieden seien?

Staatssekretär *Bahr* antwortete, es hätte noch besser sein können; man hätte vielleicht noch die Einigung für ein paar sachliche Fragen in das Kommuniqué aufnehmen können. Aber die Tatsache, daß man auf diese Weise miteinander gesprochen habe, beurteile man bei uns positiv, ebenso wie die Tatsache, daß ein zweites Treffen vereinbart worden sei.¹⁶

Außenminister *Gromyko* stellte dann folgende Frage: Aus der Mitteilung Staatssekretär Bahrs gehe hervor, daß einige Vorschläge der DDR kein Ergebnis gehabt hätten. Sehe der Staatssekretär in diesen Fragen eine Bewegung in Richtung auf eine Lösung in absehbarer Zukunft?

Staatssekretär *Bahr* entgegnete, erstens wolle er folgendes sagen: Nicht nur die Bundesregierung habe einige Vorschläge der DDR abgelehnt, sondern die DDR habe auch einige Vorschläge der Bundesregierung abgelehnt. Die Vorschläge der Bundesregierung seien nicht so weitgehend und vorwiegend proceduraler Art gewesen. Es sei offensichtlich, daß man, wenn man sich über wichtige Fragen einigen wolle, eine Kommission haben müsse, die Vorbesprechungen durchföhre. Gipfeltreffen könnten keine Detailfragen lösen.

Vielleicht sei dies falsch, aber nach den Informationen, die er, der Staatssekretär, besitze, und die sicher nicht vollständig seien, glaube er, daß auf Seiten der DDR der Wunsch bestanden habe, sich eine Vorstellung über das ganze Tableau zu verschaffen und ein wenig Zeit zu gewinnen. Wir könnten in Kassel über Kommissionen reden. Wahrscheinlich werde man sich in Kassel über die Fragen, die die Kommissionen bearbeiten sollten, verständigen. Es würde eine

¹⁵ Staatsratsvorsitzender Ulbricht erklärte am 20. März 1970 in Suhl: „Solange aber die Regierung der westdeutschen Bundesrepublik den Status quo in Europa und insbesondere die Grenzen der DDR und an der Oder-Neiße noch nicht in völkerrechtlichen Verträgen anerkannt hat, solange in der westdeutschen Bundeswehr Hitleroffiziere den Ton angeben und hier eine allgemeine revanchistische Orientierung besteht, fehlt friedlich klingenden Worten die reale Basis.“ Vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 21. März 1970, S. 4.

¹⁶ Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 21. Mai 1970 in Kassel vgl. Dok. 226.

große Sache sein, wenn man sich in Kassel darüber einigen könnte, daß die Kommissionen den einen oder andern Vertragsentwurf in Arbeit nähmen.

Die zweite Frage, die Außenminister Gromyko gestellt habe, sei gewesen, ob er glaube, daß eine Annäherung möglich sei. Er glaube, daß eine Annäherung in der Frage der Entwicklung gleichberechtigter Beziehungen möglich sei, auch, daß man dann die Frage der Aufnahme in die UNO ins Auge fassen werde. Die Öffentlichkeit in der BRD sei darauf überhaupt nicht vorbereitet. Hier werde aber das gelten, was wir hier besprochen hätten.

Die andere Frage sähe er im Augenblick als noch viel schwieriger an. Die DDR sei so fixiert, so konzentriert auf die Vokabel „völkerrechtlich“, und dies sei eine Vokabel, auf die wir umgekehrt, negativ, genauso fixiert seien. Wenn er hier etwas völlig außerhalb des Protokolls sagen dürfe: Ihm komme das manchmal etwas kindisch vor. Wesentlich sei der Inhalt, über den man sich verständigen könne. Wenn wir dann den Vertrag fertig hätten, dann sollten die Völkerrechtler kommen und sagen, wie sie ihn nennen wollten. Jedenfalls hätten wir festgestellt, daß unsere Freunde in der DDR ebenso gute Juristen hätten wie wir, aber auch, daß Juristen manchmal sehr hinderlich seien.

Außenminister *Gromyko*: „Ich nehme diese Mitteilung zur Kenntnis! Sie werden nicht erwarten, daß ich meinerseits einen Kommentar gebe.“

Staatssekretär *Bahr* fuhr dann wie folgt fort: Wir hätten noch einmal die Texte überprüft.¹⁷ Unsere Mitarbeiter seien in Kontakt miteinander gewesen. Wenn er richtig verstanden habe, seien wir über Punkt 1) und über Punkt 2) einig.

Bei Punkt 3) lagen die Hauptschwierigkeiten. Er, Staatssekretär *Bahr*, könne dazu nur wiederholen, daß in irgendeiner Form klar werden müsse, daß die Perspektive für die bisher von beiden Seiten in Deutschland vertretenen Ziele offen bleiben müsse. Zu diesem Punkt habe er eigentlich eine Äußerung des Ministers erwartet, in welcher Form man dies tun könne.

Zu Punkt 4) scheine Einigkeit zu bestehen.

Zu Punkt 5), dem ersten Punkt der Intentionen, wolle er zurückkehren auf den Text, der im Redaktionskollegium ins Auge gefaßt wurde, daß nämlich die Gewaltverzichtsabkommen ein einheitliches Ganzes bilden und man, was die BRD angehe, auf Ziffer 6) verweise.

Bei Ziffer 6) hätten wir eigentliche Schwierigkeiten gehabt. Er, Staatssekretär *Bahr*, habe gesagt, daß die Bundesregierung, um deren einseitige Erklärung es sich hier handele, bereit sei, mit der DDR Abkommen über die Gestaltung ihrer Beziehungen einschließlich des Gewaltverzichts zu schließen, die die gleiche verbindliche Kraft haben würden, wie Abkommen, die beide Länder mit dritten Staaten schlossen. Eine entsprechende Erklärung habe der Bundeskanzler gegenüber dem Vorsitzenden des Ministerrats abgegeben. Die Bundesregierung sei bereit, ihre Beziehungen mit der DDR auf der Grundlage der vollen Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung zu regeln. Nach wie vor seien wir nicht in der Lage, das Wort „völkerrechtlich“ einzufügen. Das liege an den nach wie vor bestehenden Rechten der Vier Mächte. Wir seien nicht in der Lage, etwas über

¹⁷ Vgl. dazu den gemeinsamen Arbeitstext des Redaktionsausschusses vom 11. März 1970; Dok. 114. Vgl. dazu ferner die Leitsätze vom April 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR; Dok. 196.

die Beziehungen zu dritten Staaten zu sagen, aber das sei kein wesentliches Problem, da diese Frage durch die Entwicklung gelöst würde.

Der Minister habe auf die Frage der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten hingewiesen. Hier könnten wir folgendes sagen (und dies habe auch der Bundeskanzler zum Vorsitzenden des Ministerrats gesagt):

„Die Bundesregierung geht davon aus, daß beide Staaten in Deutschland das respektieren, was in der Kompetenz jeder der beiden Regierungen auf dem jeweiligen Territorium geregelt ist.“

Dies sei kein Geheimnis.

Wenn er richtig verstanden habe, sei man sich über die Punkte 7), 8), 9) und 10) einig. Wenn man sich jetzt auch noch über die Punkte 6) und 3) einig werden könne, könnten wir uns dem Kommuniqué zuwenden.

Einwurf *Falin*: „Es gibt noch eine Frage zu München¹⁸, Punkt 7“ (Staatssekretär Bahr verlas den Text zu Punkt 7).

Außenminister *Gromyko*: „Auf diese Formulierung können wir uns nicht einigen!“ Er, der Minister, habe noch folgende Frage zum Grenzartikel. Sei die Bundesregierung damit einverstanden, daß man konkret die zwei Grenzen erwähne, von denen hier gesprochen worden sei?

Staatssekretär *Bahr* antwortete hierauf, er habe von der Form gesprochen, in der für uns die Perspektive offen bleiben müsse. Wenn wir uns hier über diese Fragen verständigten, dann könnten wir auch beide Grenzen erwähnen.

Außenminister *Gromyko* entgegnete, er wolle eine Antwort haben, ob wir bereit seien, die Grenzen konkret und ohne jedwelche Bedingungen zu erwähnen.

Staatssekretär *Bahr* sagte hierauf, er habe dazu folgende Auffassung: Wenn wir von „allen Grenzen“ sprächen, meinten wir auch alle. Die Bundesregierung brauche zu dem Zwecke, daß es keinerlei Meinungsverschiedenheit über die Auslegung gebe, eine Verständigung über die Form, in der eine spätere Lösung der deutschen Frage möglich bleibe, und damit eine Verständigung darüber, daß die Verfolgung der Ziele beider deutscher Staaten nicht als Verletzung des Abkommens angesehen werde.

Die Frage der ausdrücklichen Erwähnung beider Grenzen sei für die sowjetische Seite eine Frage der öffentlichen Meinung, die sich nicht mit algebraischen Formulierungen abfinden könne (Einwurf *Gromykos*: „ganz richtig“).

Staatssekretär *Bahr*: Genau das gleich gälte jedoch für uns. Was für die sowjetische öffentliche Meinung ein Vorteil sei, sei für unsere öffentliche Meinung eine Erschwerung. Für die Bundesregierung nämlich, obwohl sich in der Sache nichts ändere. Wir können die beiden Grenzen erwähnen, wenn wir eine Form fänden, in der ein Auseinanderklaffen der Auslegung des Abkommens ausgeschlossen würde.

Außenminister *Gromyko* erwiderte, um welche Auslegung es sich denn handeln solle. Man würde das Abkommen so auslegen, wie es geschrieben, formuliert, sei. Was die UNO-Satzung anbetrifft, so hätten dort über ihre Auslegung 35

¹⁸ Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

Staaten 35 verschiedene Meinungen. Wenn im Abkommen stehe, daß die Grenzen unverletzlich seien, ja, dann seien sie eben unverletzlich. Welche deutsche Frage meine der Staatssekretär überhaupt? Es gäbe Dutzende von Versionen, die hier gemeint sein könnten: die Frage der deutschen Staaten, die Frage der Sicherheit, die Frage des internationalen Friedens etc. Solle man denn jetzt in der Diskussion wieder zurückgreifen? Die sowjetische Seite schlage auch nicht vor, daß ein Punkt in das Abkommen aufgenommen werde, nach dem kein Politiker der BRD oder der DDR darüber nachdenken dürfe, wie er sich die Zukunft der europäischen Staaten, also auch der beiden deutschen Staaten, in 50 oder 100 Jahren vorstelle. Die sowjetische Seite schlage nicht vor, die Gedanken der Menschen in Fesseln zu schlagen, die sich für die Zukunft der deutschen Staaten interessierten. Staatssekretär Bahr schlage demgegenüber vor, wir müßten, wenn wir die Grenzen erwähnten, die sog. „deutsche Frage“ in Angriff nehmen. Staatssekretär Bahr antwortete hierauf, die Antwort sei einfach. Der Minister solle ihm schreiben, was er soeben gesagt habe, daß nämlich jeder Politiker frei sein werde, das zu sagen, was er denke.

Gromyko: „Aber warum denn, das ist doch gar nicht nötig!“

Staatssekretär Bahr entgegnete, der Minister wisse doch, worum es ihm ginge. Er wolle, daß es darüber keine Meinungsverschiedenheiten gebe. Für die Stellung der Bundesregierung brauche er das auf einem Stück Papier. Er habe dazu einen Brief vorgeschlagen.

Außenminister Gromyko sagte hierauf: „Also Sie haben keine weiteren Vorschläge hinsichtlich dessen, was Sie damals gesagt haben. Das ist eine sehr wichtige Bestimmung für uns. Jeder Mensch hat dann das Recht zu fragen, worum es sich hier handelt.“ Es habe den Zweiten Weltkrieg gegeben, und dieser habe neue Grenzen geschaffen. Alle sowjetischen Menschen glaubten, daß die Grenzen beachtet und nicht verletzt würden. Die deutsche Seite aber geniere sich, die Grenzen zu erwähnen. Das sei keine einfache Frage.

Staatssekretär Bahr entgegnete, die Frage sei falsch gestellt. Wenn die Bundesregierung „alle Grenzen“ sage, dann meine sie auch alle Grenzen und es sei nicht erlaubt, an ihren Worten Zweifel anzumelden. Hier gehe es um die sowjetische und um die westdeutsche öffentliche Meinung.

Außenminister Gromyko fuhr fort, nach den Erklärungen in Bonn handele es sich oft um unsere Grenze, gleichzeitig solle es aber auch wieder keine Grenze sein. Man möge doch bitte auch einmal mit sowjetischen Augen auf das Abkommen schauen. Die sowjetische Seite wolle glauben, daß wirklich alle Grenzen gemeint würden. Wenn sie davon nicht überzeugt wäre, gäbe es keine Grundlage für unser Gespräch. Aber wenn wirklich alle Grenzen gemeint seien, warum solle man dann nicht einige erwähnen. Eine Erwähnung würde alle Art von Zweifeln und Bedenken aus der Welt schaffen.

Wenn zwei Seiten miteinander Verhandlungen führten, spreche jede Seite für sich. Aber jede Seite solle sich auch in Gedanken in die Lage des Partners versetzen, um ihn zu verstehen. Wenn zwischen den Gedanken der Bundesregierung, dem, was sie aus dem Abkommen herauslesen wolle und dem, was sie sage, keine Kluft bestehe, warum habe man dann eigentlich Angst vor einer Erwähnung?

Staatssekretär *Bahr* erwiderte, hier gehe es nicht um Inhalte, sondern um die öffentliche Meinung in der Sowjetunion und in der Bundesrepublik. Wenn er sich in den Minister hineinversetzen sollte, würde er sich bemühen, auch den Punkt 6 zu sehen. Hier sei klar gesagt, daß die Bundesrepublik Deutschland die territoriale Integrität der DDR bestätigen solle, es sei außerdem gesagt, daß wir auch mit Polen einen Gewaltverzichtsvertrag abschließen wollten. Beide Staaten seien genannt und die Grenzen, um die es gehe, seien erfaßt. Der Minister wolle es doppelt genäht haben. Das verstehe er. Aber warum sollten wir es denn dreifach nähen. Es sei doch schon jetzt doppelt im Abkommen drin.

Außenminister *Gromyko*: „Wieviel Mal soll es denn genäht werden?“

Staatssekretär *Bahr*: „Einmal und solide.“

Außenminister *Gromyko* stellte hierauf die Frage, ob der Staatssekretär bestreiten wolle, daß zweimal fester genäht sei als einmal und dreimal fester als zweimal.

Staatssekretär *Bahr* antwortete, das möge richtig sein, doch wollten wir hier keine Materialverschwendungen treiben.

Außenminister *Gromyko* entgegnete, er habe jedenfalls dem Staatssekretär die sowjetische Meinung von vielen Seiten illustriert und man solle ihn richtig verstehen. Die sowjetische Seite habe nicht das Ziel, ihn in eine schwierige Lage zu versetzen. Aber sie dürfe hier kein Abkommen unterzeichnen, bei dem dann später Fragen kämen, was denn das eigentlich für ein Abkommen sei, in dem keine konkreten Grenzen erwähnt würden; was denn mit den Grenzen sei.

Staatssekretär *Bahr*: „Es gibt keine abstrakten Grenzen, Grenzen sind immer konkret.“

Außenminister *Gromyko* erklärte dann, es gebe einen Punkt, daß wir alle Fragen komplex betrachteten. Es sollte Klarheit darüber bestehen, daß die Bundesregierung nicht mit einem sozialistischen Staat ein Abkommen abschließen, andere sozialistische Staaten aber aussparen könne. Das sei eine Chimäre. Die Bundesrepublik könne keine Keile zwischen die sozialistischen Länder treiben. Wenn solche Klarheit bestehe, dann sei das gut. Das nenne man dann einen „Komplex“. Wenn diese These selbstverständlich sei, brauchten wir sie auch nicht niederzuschreiben. Das Leben selbst werde sie zeigen. Wenn wir Wert darauf legten, den Artikel beizubehalten, dann sollte er keine konkreten Hinweise auf einzelne Länder enthalten. Alle sozialistischen Länder hätten in dieser Frage den gleichen Standpunkt.

Was sodann den Artikel über die Prinzipien der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland anbetrifft, so wollten wir hier nicht eine alles umfassende Formulierung ausarbeiten. Wir wollten keineswegs alle Fragen, die darin steckten, anschneiden. Aber wenn es gelänge, in gewissen wichtigen Fragen zu einer einheitlichen Meinung zu kommen, so wäre das etwas Positives und könnte zu einer Einigung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik beitragen.

(Botschafter *Falin* verlas nunmehr Punkt 6)

Außenminister *Gromyko* fuhr fort, er könne diese Formulierung nicht annehmen, auch sogar der Form nach nicht. Wahrscheinlich habe der Staatssekretär

selbst damit gerechnet, daß die sowjetische Seite ihn nicht annehmen werde. Er enthalte kein Wort über die Beziehungen zu Drittländern und stelle einen Schritt rückwärts dar.

Staatssekretär *Bahr* antwortete, er sei nicht dieser Auffassung. Wir seien einen Schritt weitergegangen (Anm.: Er verwies auf den letzten Satz von Punkt 6). Soweit seien wir das letzte Mal nicht gewesen. Er wolle dazu folgendes sagen: Etwas abweichend von diesem Text habe er davon gesprochen, daß das Abkommen zwischen den beiden deutschen Staaten die gleiche verbindliche Kraft haben werde wie Abkommen, die jeder von ihnen mit dritten Staaten schließe.

Außenminister *Gromyko*: „Welche verbindliche Kraft soll es denn sein? Welches Zugeständnis wird denn hier gemacht?“ Selbstverständlich müsse das Abkommen verbindlich sein. Was fehle, seien die Beziehungen von Bundesrepublik Deutschland und Deutscher Demokratischer Republik mit Drittländern. Seien denn andere Staaten eine Provinz, oder seien Bundesrepublik Deutschland und Deutsche Demokratische Republik Provinzen. Auch sie würden ihre Beziehungen zueinander gestalten! Welche Art von Beziehungen sollten es sein? Der Staatssekretär höre nicht gern „auf völkerrechtlicher Grundlage“. Vergeblich (russ.: *naprasno*)? Diese Worte hätten nie die Beziehungen gestört und Kriege hervorgerufen. Im Gegenteil. Nähmen wir eine andere Formulierung, etwa „auf der Grundlage, die in der normalen Staatenpraxis eingenommen wird“.

Staatssekretär *Bahr* entgegnete, was er hier über die gleiche verbindliche Kraft gesagt habe, sei nicht so selbstverständlich. Denn die Deutsche Demokratische Republik habe bis in die letzten Tage gesagt, daß wir sie bevormunden wollten, daß wir den Alleinvertretungsanspruch aufrechterhielten. Hier werde klargestellt, daß das Verhältnis ein solches der Gleichberechtigung sei und Verträge zwischen beiden Teilen die gleiche Verbindlichkeit wie Verträge jeder Seite mit dritten Staaten haben sollten. Wenn der Minister dies für selbstverständlich halte, könne man es ja auch streichen. Auch die beiden Regierungschefs hätten im übrigen darüber gesprochen. Der Minister könne den Standpunkt vertreten, daß es sich um eine Selbstverständlichkeit handele, aber auch dann handele es sich um einen Fortschritt, da dies bisher eben nicht selbstverständlich gewesen sei. Über die Beziehungen zu Drittstaaten könne die Bundesregierung nichts sagen. Er wolle hinzufügen, daß auch darüber in Erfurt gesprochen worden sei. Der eine habe gesagt: „Und Ihr richtet dort Barrieren auf“, der andere habe gesagt: „Und ihr richtet dort Barrieren auf!“ – dann hätten beide gelacht. Das sei wirklich ein Punkt, wo alles im richtigen Zeitpunkt und gleichzeitig geschehen müsse. Es würde sich im Laufe der Zeit ergeben, wenn wir praktische Fortschritte machen.

Außenminister *Gromyko* erwiderte, die Bundesregierung sei dagegen zu sagen, daß die Deutsche Demokratische Republik und Bundesrepublik Deutschland ihre Beziehungen mit Drittländern wie üblich in internationalen Beziehungen entwickelten.

Staatssekretär *Bahr* erwiderte, was es denn nütze, wenn wir das hier machten. Wenn wir heute nach Warschau gingen, um mit Polen diplomatische Beziehungen aufzunehmen, würde man uns entgegenhalten, daß man erst noch die und die Fragen regeln müsse.

Außenminister *Gromyko*: „Sie vergessen den Alleinvertretungsanspruch!“

Staatssekretär *Bahr* entgegnete, diese Frage sei geregelt. Der Bundeskanzler habe gesagt, daß niemand den anderen nach außen vertreten könne. Das sei jetzt auch in Erfurt gesagt worden.

Außenminister *Gromyko* sagte hierauf, das habe ja gerade die Deutsche Demokratische Republik vorgeschlagen. Aber die Praxis der Bundesrepublik Deutschland sei anders.

Staatssekretär *Bahr* erwiderte, dann seien wir uns ja einig. Wenn wir eine Kommission hätten, könnten wir darüber reden.

Außenminister *Gromyko* antwortete, auch in diesem Punkt sei die Position des Staatssekretärs in keinem Schritt vorangekommen. Er habe sogar einen Schritt zurück getan. Das Wort „völkerrechtlich“ akzeptiere er nicht, auch nicht die „übliche Praxis der internationalen Beziehungen“, er habe Angst zu erwähnen, auf welcher Grundlage die deutschen Staaten ihre Beziehungen zu Drittstaaten regeln sollten.

An dieser Stelle trat eine Pause von 15 Minuten ein.

Außenminister *Gromyko* fuhr nach der Pause fort, man sei wohl zum Ende des Gesprächs gekommen. Wenn man sich nichts weiter zu sagen habe, dann würden wir uns jetzt über die Termine verständigen, wie wir das bisherige Ergebnis den Regierungen vorlegen sollten, damit sich diese ein Bild verschaffen könnten, und wie weiter prozediert werden solle.

Was die Frage der Generalkonsulate anbetreffe, so betrachte die sowjetische Seite diesen Vorschlag als positiv. Man solle diese Frage jedoch nicht in das Kommuniqué aufnehmen. Der Staatssekretär könne ja jederzeit eine Erklärung abgeben, daß eine diesbezügliche Vereinbarung getroffen worden sei.

Außenminister *Gromyko* übergab sodann einen sowjetischen Entwurf für Punkt 6, der von Herrn Weiß verlesen und übersetzt wurde.

Staatssekretär *Bahr* äußerte hierzu, die „Beziehungen zu Drittländern“ müßten da sicher weg. Die anderen Formulierungen müsse man sich einmal ansehen. Wir wollten das heute nicht machen. Über die Vokabel „völkerrechtlich“ habe er bereits gesprochen. Vielleicht könne man da etwas finden. Er müsse es sich noch einmal ansehen.

Es begann sodann die Diskussion über den Entwurf eines Kommuniqués in einer von der sowjetischen Seite abgeänderten Fassung.

Staatssekretär *Bahr* erklärte, er habe nichts gegen den ersten Absatz. Der zweite Absatz solle eine Form bekommen, die sich sachlich darauf beschränke, zu beschreiben, was wir machten. Er würde vorschlagen, das Kommuniqué mit dem Wort „soll“ enden zu lassen.

(Staatssekretär *Bahr* verlas das Kommuniqué.)

Alle Leute wußten, daß wir das im Interesse der Entspannung machten. Wenn wir etwas vom Inhalt sagten, dann bäre er auch um Aufnahme eines Passus über die Atmosphäre, die er als gut, offen und sachlich bezeichnen würde.

Außenminister *Gromyko* antwortete, wenn wir hier nicht sagten, daß dies für die Entspannung und auf der Grundlage der wirklichen Lage geschehen sei, dann solle man das Kommuniqué lieber weglassen. Die sowjetische Seite wolle kein Kommuniqué, das nichts sage. Das sei dann ein bloßes Stück Papier.

Staatssekretär *Bahr* entgegnete, er sei ja nicht dagegen, das Communiqué anzureichern, aber warum sage man dann nichts über die Atmosphäre?

Außenminister *Gromyko* entgegnete, in diesem Communiqué sei nichts rein Sowjetisches drin. Es verwende sogar unsere eigenen Worte. Über die Atmosphäre könne ja jeder etwas Einseitiges sagen.

Staatssekretär *Bahr* schlug vor, man könne dies ja mündlich hinzufügen, und außerdem „im Interesse der Entspannung“.

Außenminister *Gromyko* meinte, man müsse wenigstens einen Satz sagen, sonst benötige man kein Communiqué. Es sei schon besser, dann überhaupt keines zu machen. Anscheinend sei die Zeit noch nicht reif, irgendwelche Dokumente mit einem gemeinsamen Satz zu beschließen.

Staatssekretär *Bahr* erwiderte, er hätte nichts dagegen gehabt, insoweit den Inhalt der Besprechungen wiederzugeben, wenn wir fertig geworden wären. Dies gelte auch von der „wirklichen Lage“ in Europa. Er wisse aber nicht, warum das jetzt, wo nur gesagt werde, daß wir weitermachen würden, schon gesagt werden solle.

Außenminister *Gromyko* meinte, warum es denn schlecht sei zu sagen „Im Interesse des Friedens ...“.

Staatssekretär *Bahr*: Sagen wir „im Interesse der Entspannung und Festigung des Friedens in Europa“.

Außenminister *Gromyko* erwiderte, er sehe nicht, warum wir uns hier überhaupt über diese Frage stritten. Wir sollten es doch lieber ganz lassen. Wenn der Staatssekretär auch in der „wirklichen Lage“ etwas Schlechtes sehe, dann solle man es eben ganz lassen. Schließlich handele es sich um Worte des Bundeskanzlers. Für die sowjetische Seite sei dies das Minimum des Minimums.

Staatssekretär *Bahr* schlug vor, man solle doch folgende Formulierung wählen: „... soll weitergeführt werden im Interesse der Entspannung der in Europa bestehenden Lage“.

Außenminister *Gromyko*: „Lassen wir es.“

Staatssekretär *Bahr* entgegnete, „in diesem Raum“ sei im Deutschen unmöglich.

Außenminister *Gromyko* erwiderte, man spreche doch nicht über Asien. Von ihm aus könne man auch sagen „des erwähnten Raumes“.

In der folgenden Diskussion einigte man sich auf die in der Anlage beigelegte Fassung des Communiqués.¹⁹

Staatssekretär *Bahr* erläuterte sodann, die nächste Kabinettsitzung werde am Mittwoch²⁰ stattfinden, doch sei dies sicher nicht die letzte, auf der man sich mit den Moskauer Gesprächen befassen werde. Dann trete die Osterpause ein. Dann fahre der Bundeskanzler in die USA.²¹ Der Außenminister werde eine Woche vor und eine Woche nach Ostern Ferien machen.

¹⁹ Dem Vorgang nicht beigelegt. Vgl. Anm. 22.

²⁰ 25. März 1970.

²¹ Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 4. bis 11. April 1970 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 151, Dok. 153 und Dok. 156.

Außenminister *Gromyko* erwiderte, auch die sowjetische Seite benötige Zeit, um ausführliche Überlegungen anstellen zu können (sowj.: *razobrat'sja*). Auch die sowjetische Seite habe jetzt ein präzises Bild über die deutschen Vorstellungen.

Staatssekretär *Bahr* erwiderte, man könne sich in der zweiten Hälfte April in Verbindung setzen, um einen Termin zu vereinbaren. Wir würden nicht von Papieren sprechen.

Außenminister *Gromyko* entgegnete, das sei richtig, denn wir hätten hier keine gemeinsamen Papiere. Sollten die Schwierigkeiten überwunden werden, dann sollten wir auch entscheiden, ob wir ein vorläufiges Dokument anfertigen. Man könne auch ein „namenloses“ Dokument machen.

Staatssekretär *Bahr* antwortete, wenn die Regierungen sich eine Meinung gebildet hätten, könnten wir zusehen, ob wir Formulierungen für unsere Gedanken fänden. Wenn das klappe, könne man beschließen, daß man das gleich in Artikel eines Abkommens umsetzt.

Es wurde abschließend vereinbart, für das Kommuniqué eine Sperrfrist von 12 Uhr MEZ (am 22.3.) für das Radio, für die Presse bis zum 23.3. früh zu setzen.²²

VS-Bd. 4625 (II A 4)

126

Bundeskanzler Brandt an Präsident Nixon

22. März 1970

Sehr geehrter Herr Präsident!

Heute ist Staatssekretär *Bahr* von seinen Sondierungsgesprächen in Moskau zurückgekehrt.¹ Er wird Ihnen Botschafter² – ebenso wie den Frankreichs³ und Großbritanniens⁴ – persönlich eingehend unterrichten.

Ich möchte, daß Sie vorweg schon meinen Haupteindruck erfahren:

Bei einigen Annäherungen sind wir in mehreren Punkten noch auseinander. Es hat den Anschein, als ob die sowjetische Seite mindestens die erste Runde der

22 Das Kommuniqué lautete: „In der Zeit vom 30. Januar bis 18. Februar und 3. bis 21. März 1970 fand in Moskau zwischen einer Delegation der UdSSR unter der Leitung von Andreij Gromyko und einer Delegation der Bundesrepublik Deutschland unter Leitung von Staatssekretär Egon Bahr ein Meinungsaustausch über Fragen statt, die mit der Absicht beider Seiten zusammenhängen, ein Gewaltverzichtsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR zu schließen. Die beiden Delegationen werden nunmehr ihren Regierungen das Ergebnis des Meinungsaustausches vorlegen, damit diese entscheiden, in welcher Form die Erörterung der genannten Fragen im Interesse der Entspannung – ausgehend von der in Europa bestehenden wirklichen Lage – weitergeführt werden soll.“ Vgl. BULLETIN 1970, S. 400.

1 Staatssekretär *Bahr*, Bundeskanzleramt, hielt sich vom 3. bis 16. und am 20./21. März 1970 in der UdSSR auf.

2 Kenneth Rush.

3 François Seydoux.

4 Roger Jackling.

Vierer-Gespräche über Berlin⁵ abwarten will, ehe sie sich über ihre weiteres Vorgehen schlüssig wird. Ich habe jedenfalls keinen Zweifel, daß sie die Berlin-Gespräche und unsere Erkundigungen in Ostberlin, Moskau und Warschau als Einheit sieht.

Über die Begegnung, die ich am vergangenen Donnerstag mit dem ostdeutschen Ministerpräsidenten Stoph in Erfurt hatte⁶, ist Ihr Botschafter unterrichtet worden. Eine zusätzliche Beurteilung wird auf dem normalen Wege übermittelt werden.

Die vielen Zeichen der Verbundenheit, die mir von den Menschen im anderen Teil Deutschlands gegeben wurden, kann ich nicht unterbewerten. Man darf sie aber auch nicht überbewerten. Man muß sogar damit rechnen, daß diejenigen Kreise im Osten, die um die Konsolidierung der DDR fürchten, erneut zurückschrecken werden.

In sachlicher Hinsicht ist das Ergebnis mager, obwohl ich selbst nicht mit mehr als mit einer zweiten Begegnung – diesmal im Mai in der Bundesrepublik Deutschland⁷ – gerechnet hatte. Die ostdeutsche Seite beharrte, auch im persönlichen Gespräch, mit penetranter Entschiedenheit auf ihrer Deutung der Anerkennungsfrage. Sie konzentrierte sich fast völlig auf die formale Regelung der Beziehungen und zeigte so gut wie keine Bereitschaft, auf die realen Fragen einzugehen. Trotzdem möchte ich die Möglichkeit nicht ausschließen, daß sich im weiteren Verlauf einige Auflockerungen erreichen lassen könnten.

Besonders kompromißlos zeigte sich mein Gesprächspartner in bezug auf Berlin. Um so wichtiger ist es, daß in den bevorstehenden Gesprächen der Drei Mächte mit der Sowjetunion mit großem Nachdruck darum gerungen wird, daß die östliche Seite die zwischen West-Berlin und der Bundesrepublik gewachsenen Beziehungen zur Kenntnis nimmt.

Mir liegt daran, daß wir wegen unserer Kontakte mit Osteuropa und mit der DDR in sehr enger Fühlung bleiben.

Den Präsidenten der Französischen Republik⁸ und den Königlich Britischen Premierminister⁹ habe ich in gleicher Weise unterrichtet.

Ich freue mich auf unsere bevorstehenden Besprechungen in Washington¹⁰ und danke Ihnen für die Möglichkeit, mich einige Tage zuvor in Camp David erhölen zu können.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, den Ausdruck meiner ganz ausgezeichneten Hochachtung

Willy Brandt¹¹

Willy-Brandt-Archiv, Bestand Bundeskanzler, Box 60

⁵ Die Vier-Mächte-Gespräche über Berlin begannen am 26. März 1970. Vgl. dazu Dok. 135.

⁶ Zu den Gesprächen vom 19. März 1970 vgl. Dok. 124.

⁷ Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 21. Mai 1970 in Kassel vgl. Dok. 226.

⁸ Georges Pompidou.

⁹ Harold Wilson.

¹⁰ Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 4. bis 11. April 1970 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 151, Dok. 153 und Dok. 156.

¹¹ Paraphe.

127

**Aufzeichnung des
Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well**

II A 1-83.10-729^{II}/70 geheim**22. März 1970¹**

Betr.: Berlin-Gespräche der Vier Mächte

I. Im Rahmen der Vorbereitungen für die am 26. März beginnenden Vier-Mächte-Gespräche² haben uns die Alliierten am Freitagabend³ Entwürfe für die einleitenden Erklärungen der drei Botschafter (Anlage 1-3)⁴ sowie ein Papier über das westliche Verhandlungskonzept (Anlage 4)⁵ übergeben. Die Papiere sind von den alliierten Vertretern in der Bonner Vierergruppe ausgearbeitet worden. Der deutsche Vertreter hatte in einer Sitzung der Vierergruppe am 21. März eine erste Gelegenheit zur Stellungnahme. Eine Reihe seiner Änderungsvorschläge sind in der jetzigen Fassung der Texte berücksichtigt.

II. Wie sich aus den Texten ergibt, verfolgen die drei Alliierten in den Berlin-Gesprächen folgende Ziele:

- Verbesserung des zivilen Zugangs nach Berlin auf der Grundlage der Vier-Mächte-Verantwortung;
- Verbesserung der innerstädtischen Verbindungen, namentlich größere Freiheit der Personen- und Güterverkehrs in ganz Berlin und seiner näheren Umgebung;
- Respektierung der wirtschaftlichen, finanziellen und rechtlichen Verbindungen zwischen Berlin (West) und der Bundesrepublik durch die Sowjetunion einschließlich des Rechts der Bundesregierung zur Wahrnehmung der konsularischen⁶ und kommerziellen Interessen West-Berliner Bürger und Firmen;
- Abbau der West-Berlin diskriminierenden Maßnahmen in den Warschauer-Pakt-Staaten.

Irgendwelche Änderungen des Vier-Mächte-Status Berlins werden von den Westmächten abgelehnt. Ihrer Meinung nach würden die im günstigsten Fall erreichbaren Verbesserungen das nicht rechtfertigen. Auch Mitsprache- bzw. Kontrollrechte der Sowjets in West-Berlin wollen sie nicht zulassen.

Als Gegenleistung des Westens wird in erster Linie eine Reduktion der politischen Bundespräsenz in West-Berlin ins Auge gefaßt. Dem sowjetischen Streben nach einer ständigen politischen Präsenz in West-Berlin wollen die Westmächte nicht entsprechen. Eine Erweiterung der kommerziellen Vertretung der

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well und Legationsrat I. Klasse Bräutigam konzipiert.

² Vgl. dazu Dok. 135.

³ 20. März 1970.

⁴ Dem Vorgang beigelegt. Für den Entwurf der Erklärungen der Botschafter Jackling (Großbritannien), Rush (USA) und François Seydoux (Frankreich) vgl. VS-Bd. 4480 (II A 1).

⁵ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 4480 (II A 1).

⁶ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Kulturellen?“

Sowjets in West-Berlin soll nur bei substantiellen Zugeständnissen in anderen Bereichen in Betracht gezogen werden. Im übrigen hoffen die Westmächte darauf, daß etwaige Konzessionen der Bundesregierung zugunsten der DDR (z.B. Freigabe der Außenbeziehungen der DDR) auch den Berlin-Verhandlungen nutzbar gemacht werden können.

III. In der gestrigen Sitzung der Vierergruppe erläuterte der deutsche Vertreter noch einmal die in unserem Arbeitspapier zur Berlinfrage⁷ (Anlage zum Brief des Bundeskanzlers an Nixon, Pompidou und Wilson vom 25. Februar 1970⁸) niedergelegte Position: Die Vier Mächte sollten, solange eine gemeinsame Verwaltung ganz Berlins nicht möglich ist, die in den einzelnen Sektoren geschaffenen Gegebenheiten respektieren. Die alliierten Vertreter sahen sich auf Grund ihrer Instruktionen nicht in der Lage, jetzt darauf einzugehen. Der französische Vertreter erklärte, die alliierten Regierungen würden mit einem solchen Schritt nicht nur die politische Eingliederung Ostberlins in die DDR akzeptieren (was sie sich bisher geweigert hätten zu tun), sondern auch den Boden des Vier-Mächte-Status verlassen. Der amerikanische Vertreter bezeichnete den deutschen Vorschlag als interessant. Er schloß nicht aus, daß eine Verständigung mit den Sowjets auf einer solchen Grundlage vielleicht im weiteren Verlauf der Verhandlungen erwogen werden könne. Eine Entscheidung von so weittragender Bedeutung könnte jedoch nur nach eingehender Prüfung aller Aspekte, einschließlich der rechtlichen, und nur bei einer ermutigenden Entwicklung der Vier-Mächte-Verhandlungen in Betracht gezogen werden. Auch der britische Vertreter meinte, daß eine Respektierung der Gegebenheiten in beiden Teilen Berlins unter bestimmten Umständen ein wünschenswertes Ziel werden könnte. Man müsse aber bedenken, daß damit wesentliche auf den Vier-Mächte-Vereinbarungen beruhende Rechte aufgegeben würden.

Bei der Erörterung der Verhandlungsziele zeigte sich, daß die französische Regierung in der Frage der Diskriminierung West-Berlins weiterhin einen restriktiven Standpunkt einnimmt. Es geht den Franzosen vor allem darum, eine Präjudizierung des politischen Status Berlins zu vermeiden. Deshalb möchten sie die westliche Forderung nach Abbau der Diskriminierung strikt auf den Handelsbereich beschränkt wissen. Um so mehr ist bei dieser Ausgangslage die französische Bereitschaft zu begrüßen, das Recht des Bundes zur Wahrnehmung der konsularischen und kommerziellen Interessen West-Berlins zu unterstützen. Diese Position trägt unseren praktischen Bedürfnissen weitgehend Rechnung und dürfte gegenüber den Sowjets eher durchzusetzen sein als ein inhaltlich nicht präzisiertes und darum vor allem politisch wirkendes Vertretungsrecht.

Die alliierten Positionen in der Frage des Zugangs und des innerstädtischen Verkehrs entsprechen im wesentlichen unseren Wünschen. Parallel Verhandlungen der beiden deutschen Seiten über technische Zugangsverbesserungen (im Auftrag der Vier Mächte) werden ausdrücklich befürwortet.

In den jetzt vorgelegten Texten zeigt sich wieder die Tendenz der Alliierten, der Sicherung der Zugangswege in den Verhandlungen den Vorrang einzuräumen.

⁷ Für das Arbeitspapier der Bundesregierung vom 25. Februar 1970 vgl. Dok. 75.

⁸ Für das Schreiben des Bundeskanzlers Brandt an Präsident Nixon vgl. Dok. 76.

Dies hat vor allem psychologische Gründe, da für die westlichen Regierungen und die öffentliche Meinung in den westlichen Ländern das Zugangsproblem immer im Vordergrund gestanden hat. Wir sollten unsererseits der Prioritätenfrage kein zu großes Gewicht beimessen. Bei der Ausgangslage beider Seiten wird eine Verständigung über die Verbindungen Berlin – Bund ganz von selbst in den Mittelpunkt der Verhandlungen rücken.

Die Entwürfe für die Erklärungen der drei westlichen Botschafter und das Papier über das alliierte Verhandlungskonzept werden hiermit über den Herrn Staatssekretär⁹ dem Herrn Minister¹⁰ mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt. Sie sind mit dem als Anlage beigefügten Schreiben auch dem Chef des Bundeskanzleramts, dem Staatssekretär des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen und dem Senator für Bundesangelegenheiten des Landes Berlin übermittelt worden.¹¹

Da das Gespräch der vier Botschafter bereits am 26. März 1970 stattfindet und die Erklärungen der Botschafter den drei Regierungen auf hoher Ebene zur Genehmigung vorliegen, müssen etwaige deutsche Änderungsvorschläge spätestens am 24. März vorgebracht werden.

van Well

VS-Bd. 4480 (II A 1)

128

Botschafter BöX, Warschau, an Staatssekretär Duckwitz

VS-vertraulich

23. März 1970¹

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

die Terminierung unserer Kurierverbindung bringt es mit sich, daß ich Ihnen erst jetzt die von Ihnen gewünschte Stellungnahme zum Stand und Fortgang der deutsch-polnischen Gespräche vorlegen kann.

1) In zwei Gesprächsrunden² haben wir vergeblich versucht, unsere Interpretation der Potsdamer Beschlüsse³ durchzusetzen.

⁹ Hat Staatssekretär Duckwitz am 23. März 1970 vorgelegen.

¹⁰ Hat Bundesminister Scheel im Durchschlag am 31. März 1970 vorgelegen.

¹¹ Dem Vorgang beigelegt. Für das Schreiben des Staatssekretärs Duckwitz vom 22. März 1970 an Bundesminister Ehmke, Staatssekretär Wetzel, Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, sowie den Senator für Bundesangelegenheiten des Landes Berlin, Grabert, vgl. VS-Bd. 4480 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

¹ Privatdienstschreiben.

Hat Staatssekretär Duckwitz vorgelegen.

² Die erste Runde der Gespräche mit Polen über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses fand vom 4. bis 6. Februar 1970 in Warschau statt.

Die zweite Runde der Gespräche mit Polen über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses fand vom 9. bis 11. März 1970 in Warschau statt.

- 2) Damit ist im Grunde unserem Vorschlag, ein Abkommen über einen Gewaltverzicht und die Respektierung der polnischen Westgrenze abzuschließen, der Boden entzogen. Ein solcher Vertrag könnte für die polnische Seite nur dann interessant sein, wenn unsere Interpretation der Potsdamer Beschlüsse unbestritten wäre.
- 3) Dem polnischen Vorschlag einer endgültigen und auch für alle zukünftigen Vereinbarungen geltenden Anerkennung der polnischen Westgrenze kann die Bundesregierung aus politischen und rechtlichen Gründen nicht zustimmen.
- 4) Andererseits ist davon auszugehen, daß die polnische Führung auf der endgültigen Anerkennung der Grenze bestehen wird. Aus Gründen der Innen- und Blockpolitik kann sie nicht anders. Sie hat für ihre Haltung die volle Rückendeckung des sozialistischen Lagers. Es dürfte kaum einem Zweifel unterliegen, daß ein Scheitern der deutsch-polnischen Gespräche an der Grenzfrage Fortschritte in der Entspannung und Normalisierung der Beziehungen gegenüber anderen sozialistischen Staaten behindert, wahrscheinlich verhindert, ein Erfolg jedoch neue Möglichkeiten eröffnet. Das gilt ganz besonders für unser Verhältnis zur ČSSR und Ungarn.
- 5) Die Bundesregierung könnte dem Gedanken einer Anerkennung politisch näherreten, wenn dieser Schritt Teil eines die deutschen Forderungen berücksichtigenden package deal wäre und rechtlich unter gewissen Vorbehalten erfolgte.
- 6) Der von polnischer Seite vorgelegte Vertragsentwurf⁴ bietet dafür gewisse Ansatzpunkte:
- Ein Abkommen über die Grundlagen der Normalisierung ist soweit abgesteckt, daß die deutschen Gegenforderungen vertraglich abgesichert werden könnten und ihre Erfüllung nicht nur vom guten Willen des Partners abhängt.
 - Der Entwurf berücksichtigt das Potsdamer Abkommen, trotz bestrittener Interpretation. Dieses Faktum ist wahrscheinlich, wie aus in allgemeiner guter Quelle zu erfahren ist, auf sowjetischen Einfluß zurückzuführen. Moskau soll aus Weltmachts- und Mitteleuropagründen daran interessiert sein, die Potsdamer Beschlüsse unbeschädigt im Interesse ihrer Politik anwenden zu können. An ihnen sollen alle Abkommen gemessen werden, die die Bundesrepublik mit Staaten des sozialistischen Lagers abschließt, sofern sie diese berühren.
 - Es empfiehlt sich daher, vom polnischen Entwurf auszugehen und ihn modifiziert zur Diskussion zu stellen.
- 8) Den Anregungen Dr. Sahms kann ich mit folgenden Änderungen und Ergänzungen zustimmen:
- In der Bezeichnung des Vertrages entfällt das Wort „die Grundlagen“. Das Abkommen sollte über die Normalisierung der Beziehungen geschlossen werden.
 - Zu Präambel 2 a): das Wort „angestammt“ sollte entfallen. Der Verlust der Heimat müßte generell angesprochen werden;

Fortsetzung Fußnote von Seite 511

³ Für den Wortlaut des Communiqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2101-2148.

⁴ Für den polnischen Entwurf vom Februar 1970 vgl. Dok. 141.

- c) Nach Präambel (8) wäre der Bezug auf die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte im Wortlaut Entwurf b (5) einzufügen.
- d) Als Artikel (1) sollte der sogenannte Gewaltverzicht genommen werden, da er generelle Verhaltensregeln enthält.
- e) Grenzartikel in der Form von Sahm.
- f) Artikel (3) muß die Absicht der Normalisierung definitiver ansprechen. Er könnte etwa lauten: „Die Volksrepublik Polen und die Bundesrepublik Deutschland werden in Anwendung der Bestimmungen dieses Vertrages ihre gegenseitigen Beziehungen normalisieren und zu diesem Zweck unverzüglich Verhandlungen einleiten, in denen die weiteren Schritte, einschließlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen, vereinbart werden sollen.“
- 9) Der Vertrag in obiger Form hätte den Vorteil, daß er
- a) sich in das allgemeine Bemühen der Bundesregierung einordnet, mit den sozialistischen Staaten Gewaltverzichtsabkommen abzuschließen;
 - b) nur die Bundesrepublik, nicht Gesamtdeutschland bindet;
 - c) die Vorbehaltsrechte der Vier Mächte nicht berührt;
 - d) als Abkommen über die Normalisierung das Odium eines Grenzabkommens abschwächt;
 - e) trotzdem den Forderungen des sozialistischen Lagers ein erhebliches Stück entgegenkommt.

Im Rahmen einer Kurierreise werde ich mich am 9. und 10. April in Bonn aufhalten. Ich nehme an, daß dann die entscheidende Phase für die Vorbereitungen der dritten Gesprächsrunde⁵ erreicht ist, und stehe zu Ihrer Verfügung.

Mit verbindlichen Empfehlungen

Ihr sehr ergebener
Heinrich Böx

VS-Bd. 8956 (II A 5)

⁵ Die dritte Runde der Gespräche mit Polen über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses fand vom 22. bis 24. April 1970 statt.

129

Runderlaß des Ministerialdirigenten Lahn

II A 1-85.50/1 (TTD)-880/70 VS-vertraulich

Aufgabe: 23. März 1970

Betr.: TTD-System¹

Bezug: Teilrunderlaß vom 18. Juni 1969 – II A 1-85.50/1 (TTD)-1960/69 VS-v²

I. Die drei für das Allied Travel Office in Berlin (ATO) verantwortlichen Mächte USA, Großbritannien und Frankreich haben mit Zustimmung der Bundesregierung und des NATO-Rats beschlossen, das TTD-System zu suspendieren. Sie wollen damit zur Verbesserung der Atmosphäre bei den am 26.3. beginnenden Vier-Mächte-Gesprächen über Berlin³ beitragen. Die Suspendierung des TTD-Systems soll an diesem Tage in Kraft treten und bekannt gemacht werden.

Einwohner der DDR können somit künftig in die NATO-Staaten reisen, ohne im Besitz eines TTD zu sein. Gleichzeitig mit der Erteilung seiner Zustimmung zur Suspendierung des TTD-Systems hat der NATO-Rat jedoch folgendes beschlossen:

„a) NATO governments should continue to the best of their powers to refuse visas to GDR officials who wish to attend meetings of international organizations at the governmental level as official representatives of the GDR.

b) In order to avoid the suspension of the TTD system being interpreted as a change in the position of the governments of the Alliance toward East Germany, member governments should not issue visas in East German passports, but on separate pieces of paper.“

Für sämtliche Einwohner der DDR mit Ausnahme des unter a) bezeichneten Personenkreises wird also vom 26.3. an die Regelung gelten, die bisher nur für Altersrentner und einige Ausnahmefälle angewandt wurde.

II. Bitte die Regierung des Gastlandes auf die Suspendierung des TTD-Systems aufmerksam machen sowie ihr die unter I a) und b) aufgeführten Regelungen mit der Bitte um vertrauliche Behandlung mitteilen und etwa folgendes erklären:

a) Wir danken der Regierung des Gastlandes für die Unterstützung, die sie dem TTD-System in der Vergangenheit gewährt hat.

b) Wir hoffen, daß die Suspendierung des Systems von der DDR und der UdSSR durch angemessene Gegenleistungen in der Berlinfrage honoriert wird.

c) Wir wären der Regierung des Gastlandes dankbar, wenn sie bis zum Zustandekommen des von der Bundesregierung angestrebten geordneten Verhältnisses zwischen den beiden Teilen Deutschlands für die Einreise von DDR-Bewohnern ins Gastland weiterhin ähnliche Regelungen treffen würde wie die NATO-Staa-

¹ Zur Frage einer Neufassung der TTD-Regelung vgl. Dok. 1.

² Mit Schrifterlaß vom 18. Juni 1969 übermittelte Ministerialdirektor Ruete ein Arbeitspapier der Bonner Vierergruppe über die Liberalisierung des Verfahrens für die Ausgabe von TTD. Vgl. dazu VS-Bd. 4288 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

³ Vgl. dazu Dok. 135.

ten. (Außer dem Gastland lehnen auch zahlreiche andere nicht zur NATO gehörende Staaten eine Visierung des DDR-Passes bisher ab.)

[gez.] Lahn

VS-Bd. 4530 (II A 1)

130

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn

II A 1-83.12/0-903/70 VS-vertraulich

24. März 1970¹

Betr.: Gespräch mit der DDR

hier: Weiteres Procedere in Kassel²: außenpolitischer Bereich – Präsentation des Gegenentwurfs eines Vertrags zwischen den beiden deutschen Staaten

I. 1a) Stoph hat in Erfurt³ – wie zu erwarten war – in den Mittelpunkt die Forderung der DDR nach völkerrechtlicher Anerkennung, nach Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung im internationalen Bereich und der Herstellung völkerrechtlicher Beziehungen zwischen Ostberlin und Bonn gestellt.

Stoph hat diese Forderungen bei seinem Bericht über die Erfurter Begegnung vor der Volkskammer der DDR am 21. März mehrfach wiederholt.⁴ Ulbricht tat das gleiche auf einer Großkundgebung in Suhl am 20.3., auf der er sich mit dem Erfurter Treffen auseinandersetzte.⁵

b) Stoph und Ulbricht haben unzählige Male auf den Vertragsentwurf⁶ hingewiesen, den die DDR der Bundesrepublik zur Regelung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten unterbreitet hat.

2) Wir haben in Erfurt

a) der Forderung Stophs nach völkerrechtlicher Anerkennung der DDR kein kategorisches Nein entgegengesetzt;

b) vielmehr den Staatscharakter der DDR erneut bestätigt;

¹ Ablichtung.

Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Lücking konzipiert.

² Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 21. Mai 1970 vgl. Dok. 226.

³ Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, vom 19. März 1970 vgl. Dok. 124.

⁴ Für den Wortlaut des Berichts des Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, vom 21. März 1970 an die Volkskammer vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 22. März 1970, S. 3 f.

⁵ Zu den Ausführungen des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vgl. Dok. 125, Anm. 15.

⁶ Zum Schreiben des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vom 17. Dezember 1969 an Bundespräsident Heinemann sowie zum „Entwurf für einen Vertrag über die Aufnahme gleichberechtigter Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland“ vgl. Dok. 12, Anm. 11.

- c) durch die Feststellung, daß keiner der beiden deutschen Staaten den anderen im Ausland vertreten könne, zumindest implizite der DDR das Recht auf Zugang zum internationalen bilateralen und multilateralen Bereich zuerkannt;
- d) den Vertragsentwurf der DDR haben wir zwar nicht akzeptiert, die Notwendigkeit der Regelung der Beziehungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik auf vertraglicher Basis haben wir aber grundsätzlich anerkannt.

II. 1) Unsere bisherigen Bemühungen, der DDR den Zugang zum internationalen bilateralen und multilateralen Bereich solange zu verwehren, bis eine befriedigende Regelung der Verhältnisse zwischen den beiden deutschen Staaten gefunden ist oder sich zumindest abzeichnet, sollten wir fortsetzen. (Die Erfurter Gespräche lassen den Schluß zu, daß die DDR die Stärke unserer Position im internationalen Bereich vielleicht noch höher bewertet als wir selbst es tun.)

2) Solange wir bei generellen Feststellungen bleiben – wie der Bereitschaft zum Abschluß eines Gewaltverzichtsabkommens, zu Verhandlungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung, zum Respekt der Grenzen, zur Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten etc. –, wirkt unsere Position im Hinblick auf die präzisen Forderungen der DDR letztlich defensiv.

3) Unser Ziel sollte es sein, die Frage der völkerrechtlichen Anerkennung der DDR, die wir durch einen acte de volonté der Regierung und des Parlaments – wie es sich die DDR offenbar vorstellt – nicht lösen können, durch konkrete eigene Initiative aus dem Zentrum der Diskussion herauszuziehen und sie auf den zweiten Platz zu verweisen.

III. 1) Da wir davon ausgehen müssen, daß die DDR nicht davon ablassen wird, auf ihren Vertragsentwurf als Verhandlungsbasis zu verweisen, sollten wir uns – nachdem das Gespräch mit Ostberlin in Gang gekommen ist – in Kassel nicht auf generelle Erwiderungen beschränken, sondern den konkreten Forderungen der DDR durch Vorlage eines (bereits konzipierten) Gegenentwurfs begegnen.

2) Verhandlungen auf der Grundlage des Vertragsentwurfs der DDR sind für uns – aus sachlichen und taktischen Gründen – nicht akzeptabel. So wie sich die Kontakte mit Ostberlin entwickelt haben, erscheint es insbesondere aus taktischen Erwägungen nunmehr geboten, daß wir nicht länger zögern, unsere in einem Gegenentwurf präzisierten Vorstellungen als Verhandlungsgrundlage auf den Tisch zu legen. Wir können nichts mehr dadurch gewinnen, daß wir mit unserem Vertragsentwurf noch weiter zurückhalten und den Ostberliner Forderungen lediglich mit Argumenten begegnen, die mehr oder weniger allgemeinen Charakter haben.⁷

3) Nach den grundsätzlich von unserer Seite bezüglich des Staatscharakters der DDR und der Vertretungsbefugnis der beiden deutschen Staaten im internationalen Bereich getroffenen Feststellungen wird sich unsere Position in der Welt mit einiger Überzeugungskraft in Zukunft nur noch dann vertreten lassen, wenn wir auf eine konkrete Initiative Bonns zur Regelung des besonderen Verhältnisses zwischen den beiden Staaten in Deutschland zu verweisen vermögen.

⁷ Der Passus „daß wir mit ... weiter zurückhalten“ wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig.“

4) Auch unsere Verhandlungsposition gegenüber der DDR wird dadurch nicht verbessert, daß wir weiter mit einer Darlegung unserer konkreten Vorstellungen zurückhalten. Im Gegenteil: Die Gefahr eines Versandens der Gespräche erscheint größer, wenn wir nicht konkret durch Vorlage eines Gegenentwurfs reagieren, sondern uns weiter – unter Ablehnung einer Diskussion des DDR-Entwurfs – auf grundsätzliche Erklärungen zu den einzelnen Forderungen beschränken.

IV. Aus diesen Überlegungen schlägt Abteilung II vor, daß die Vorbereitungen der Gespräche in Kassel darauf konzentriert werden, der DDR den Gegenentwurf eines Vertrages zur Regelung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten in Deutschland zu präsentieren.

Sollte es nicht für zweckmäßig erachtet werden, der DDR bereits in Kassel den Gegenentwurf eines Vertrages zu präsentieren, so dürfte es zweckmäßig sein, unseren Standpunkt zumindest in Form eines Katalogs zu fixieren, der diejenigen Positionen wiedergibt, welche nach unserer Auffassung bei einer vertraglichen Regelung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten in Deutschland Berücksichtigung finden müssen.⁸

Hiermit dem Herrn Staatssekretär⁹ mit dem Vorschlag vorgelegt, die Zustimmung des Herrn Ministers herbeizuführen und die Aufzeichnung dem Bundeskanzleramt zur Kenntnis zu bringen.¹⁰ Abteilung V hat mitgezeichnet. Abteilung I hat Kenntnis.¹¹

Lahn

VS-Bd. 4497 (II A 1)

⁸ Für den Entwurf vom 9. Mai 1970 von Leitsätzen für ein Abkommen zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 200.

⁹ Hat Staatssekretär Duckwitz am 24. März 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem Herrn Minister zuzuleiten.“

Hat Legationsrat I. Klasse Hallier am 25. März 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Obige Vorlage wurde B[undes]m[inister] mit F[ern]s[chreiben] Nr. 03 am 24.3. übermittelt mit dem Zusatz, daß, falls bis 1.4.70 keine gegenteilige Weisung eingeht, Aufz[eichnung] dem B[undes]k[anzler]a[mt] zur Kenntnis gebracht werde.“

¹⁰ Hat Vortragendem Legationsrat Schönenfeld am 2. April 1970 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirigent Lahn vermerkte: „Der Herr Staatssekretär bittet um die Vorlage eines Schreibens an B[undes]m[inister] Ehmke, mit dem diese Aufz[eichnung] an Bu[ndes]ka[nzler]amt weitergeleitet wird.“

Hat Lahn am 2. April 1970 erneut vorgelegen.

¹¹ Dieser Satz wurde von Ministerialdirigent Lahn handschriftlich hinzugefügt.

131

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank

I A 1-80.05/2

24. März 1970¹

Betr.: Großbritannien, die Europäischen Gemeinschaften und die politische Zusammenarbeit

I. Außenminister Harmel hat am 12. März Minister Thomson über den Verlauf der Beratungen der Sechs am 6. März² unterrichtet und ihm dabei das in Fotokopie beiliegende Papier übergeben.³ Die britische Stellungnahme hierzu wurde dem Auswärtigen Amt am 20. März zugeleitet (Anlage).⁴ Darin

- kommt die Sorge zum Ausdruck, daß die Sechs in der Frage der politischen Zusammenarbeit Tatsachen schaffen könnten, die für London möglicherweise nicht ohne Problematik wären;
- wird der Wunsch geäußert, möglichst früh an der Vorbereitung der Vorschläge für die politische Zusammenarbeit beteiligt zu werden;
- wird die Auffassung wiederholt, daß die Beratungen über politische Zusammenarbeit, die außerhalb der Institutionen der EG geführt werden, ein neues Ziel anvisieren. Großbritannien müsse daher von Anfang an beteiligt werden, um eine konstruktive Rolle bei der Diskussion dieses neuen Bereichs der Zusammenarbeit übernehmen zu können.

Intensität und Beharrlichkeit Londons in der Frage der Beteiligung an den Vorbereitungen gemäß Ziffer 15 des Haager Kommuniqués⁵ sind nicht neu. Schon Außenminister Stewart hatte bei der WEU-Ministerratstagung im Januar 1970⁶ sicherzustellen versucht, daß Großbritannien an allen Schritten in Richtung auf eine Koordinierung der europäischen Außenpolitik beteiligt werde. Er ging nach dem Haager Kommuniqué („in der Perspektive der Erweiterung“) davon aus, daß auf diesem Gebiet keine Entscheidungen ohne britische Beteiligung gefällt würden. Noch deutlicher hat inzwischen Minister Thomson den britischen

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Müller konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Müller am 31. März 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Holthoff für Gesprächsvorschlag Rom (Teil III).“

Hat Legationsrat I. Klasse Holthoff am 6. April 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erl[edigt].“

Hat Müller erneut am 31. März 1970 vorgelegen.

² Zur EG-Ministerratstagung am 6. März 1970 in Brüssel vgl. Dok. 101.

³ Dem Vorgang beigelegt. In der Aufzeichnung hieß es: „Conformément au paragraphe 15 du communiqué de La Haye, les six ministres des affaires étrangères poursuivront, d'ici la fin du mois de juillet, la préparation d'un rapport contenant des suggestions sur la manière de faire progresser l'unification politique. [...] Ils porteront les conclusions de leurs travaux à la connaissance des états candidats puisque leur travail se fait dans la perspective de l'élargissement. Les états candidats seront sollicités de donner leur avis et leur accord éventuel sur les conclusions auxquelles auront abouti les six.“ Vgl. Referat I A 1, Bd. 748.

⁴ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Referat I A 1, Bd. 748.

⁵ Zu Ziffer 15 des Kommuniqués der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag vgl. Dok. 11, Anm. 13.

⁶ Die WEU-Ministerratstagung fand am 9./10. Januar 1970 in Brüssel statt.

Standpunkt dargelegt. Bei seinen Besuchen in Luxemburg vom 12.–14. März und in Den Haag am 19. März forderte er:

- bis Ende Juli 1970 volle Information über Beratungen der Sechs;
- ab diesem Zeitpunkt Konsultation mit London vor Beschlüssen zur Ausführung der Ziffer 15;
- zu einem möglichst frühen Zeitpunkt will London unabhängig vom Stand der Beitrittsverhandlungen als gleichberechtigter Partner in Fragen der politischen Zusammenarbeit beteiligt werden.

Im Foreign Office wird auf Arbeitsebene ebenso wie in dem Papier der britischen Botschaft die Ansicht vertreten, daß der EG-Beitritt und die in Ziffer 15 des Haager Communiqués ins Auge gefaßte politische Zusammenarbeit zwei voneinander getrennte Dinge sind. Die politische Zusammenarbeit ist danach nicht an den Beitritt gekoppelt; sie ist etwas Neues für die Sechs wie für die anderen interessierten Staaten; an ihr müssen daher alle interessierten Staaten von vornherein gleichberechtigt teilnehmen können. Es spricht im übrigen für eine gewisse Unsicherheit der britischen Vorstellungen, wenn in dem Papier erneut auf diese Trennung zwischen Beitritt und politischer Zusammenarbeit verwiesen, andererseits aber die volle und gleichberechtigte Beteiligung an den Diskussionen der Sechs zur Implementierung der Ziffer 15 vom Beginn der Beitrittsverhandlungen an gefordert wird.

II. Nach unserer Auffassung könnten folgende Gründe die britische Haltung bestimmen:

London hofft, daß die Stimmung für den EWG-Beitritt, die zur Zeit mit 19% einen Tiefstand erreicht hat, sich wieder bessern wird, wenn die Verhandlungen erst begonnen haben. Es gibt aber keine Gewähr dafür, daß dies eintritt und wie weit es trägt. Zwar besteht kein Grund, am fort dauernden Beitrittswillen der britischen Regierung zu zweifeln, aber es muß angenommen werden, daß ihr Verhandlungsspielraum erheblich eingeengt ist. Andererseits lassen wiederholte Äußerungen des französischen Staatspräsidenten⁷ erkennen, daß Frankreich entschlossen bleibt, Großbritannien bei den Verhandlungen einem harten „Test“ zu unterwerfen.

Frankreich befindet sich dabei in einer starken Position, da es seine fünf Gemeinschaftspartner darauf verpflichtet hat, die Einigung über die Agrarpolitik der Gemeinschaft und ihre Agrarfinanzierung zur Grundlage der Beitrittsverhandlungen zu machen.

Diese Sachlage zwingt dazu, sich mit der Möglichkeit eines Scheiterns der Verhandlungen auseinanderzusetzen.

Ein Scheitern der Verhandlungen aus diesem Grunde hätte aber nicht weniger ernste Wirkungen als ein Scheitern infolge französischen Vetos. Psychologisch erschwerend wäre vor allem, daß ein britisches „Nein“ zur EWG-Agrarpolitik und ihrer Finanzierung das ohnedies unpopulärste Element der EWG trüfe. Es bestünde die Gefahr, daß die Agranverfassung der Gemeinschaft, und mit ihr die Gemeinschaft selbst, gesprengt würde.

⁷ Georges Pompidou.

In London werden diese Gefahren sicher erkannt. Das verstärkte britische Drängen auf frühzeitige volle Beteiligung an der politischen Zusammenarbeit könnte u. a. darauf zurückzuführen sein. Von ihrem Standpunkt aus gesehen wäre es legitim und verständlich, wenn sich die britische Regierung ihre Teilhabe an der politischen Zusammenarbeit vor einem eventuellen Scheitern der Beitrittsverhandlungen sichern wollte. Sie könnte solchenfalls auch ohne EWG-Beitritt an der europäischen Einigung teilnehmen und die politischen Folgen, die das Scheitern der Verhandlungen für ihr eigenes Land hätte, mildern. Ihre frühzeitige Beteiligung an der politischen Zusammenarbeit würde mit anderen Worten den Zwang für die britische Regierung vermindern, in den Beitrittsverhandlungen zum Erfolg zu kommen.

III. Für die deutsche Seite ergibt sich eindeutig, daß der Versuch, Großbritannien in der Frage der politischen Zusammenarbeit entgegenzukommen, eine doppelte Gefahr birgt. Wenn der französische Widerstand unüberwindlich bleibt, könnte ein neuer Konflikt entstehen, an dem die politische Zusammenarbeit ebenso scheitert wie schon 1962.⁸ Wenn Frankreich andererseits nachgibt und Großbritannien frühzeitig zur politischen Zusammenarbeit zuläßt, verschlechtern sich die Aussichten der Beitrittsverhandlungen und damit die Aussichten für die Fortentwicklung, ja den Bestand der Europäischen Gemeinschaft.

Diese Überlegungen führen zu dem Schluß, daß die Beteiligung Großbritanniens an der politischen Zusammenarbeit ihren Anreiz als „Prämie“ auf das Gelingen der Beitrittsverhandlungen behalten muß.⁹ Dazu sollten wir die Vorarbeiten zur politischen Zusammenarbeit energisch vorantreiben.

Aus deutscher Sicht ist hier noch zu vermerken, daß wir grundsätzlich der britischen Maximalforderung, so verständlich sie aus britischer Sicht ist, nicht nachgeben können. Der Auftrag der Regierungschefs sagt eindeutig, daß die sechs Außenminister Vorschläge für die europäische politische Zusammenarbeit ausarbeiten sollen, wobei die Formulierung „in der Perspektive der Erweiterung“ bedeutet, daß die Teilnahme der EG-Beitrittskandidaten nicht erschwert werden darf.¹⁰ Die Tagung vom 6. März hat gezeigt, daß auch Frankreich gewillt ist, in diesem Geist an die Arbeiten zur Implementierung der Ziffer 15 heranzugehen. Auch Schumann hat zugestanden, daß die Reaktion der Beitrittskandidaten auf die von den Sechs ausgearbeiteten Vorschläge zu berücksichtigen sei. Es wäre somit sichergestellt, daß die Beitrittskandidaten¹¹ nicht damit konfrontiert werden, die Vorschläge der Sechs telles quelles anzunehmen oder aber auf Mitwirkung verzichten zu müssen. Der Auftrag der Re-

⁸ Auf der Tagung des EWG-Ministerrats am 17. April 1962 in Paris weigerten sich die Vertreter Belgiens und der Niederlande, dem vorliegenden Vertragsentwurf über eine Europäische Politische Union zuzustimmen, solange Großbritannien noch nicht der EWG beigetreten sei. Vgl. dazu BDFD I, S. 879–881.

⁹ Zu dem Passus „ihren Anreiz ... behalten muß“ vermerkte Staatssekretär Harkort handschriftlich: „Scheint mir etwas konstruiert.“

¹⁰ Der Passus „daß die Teilnahme ... erschwert werden darf“ wurde von Staatssekretär Harkort hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „M. E. die zu enge französische Auslegung.“

¹¹ Großbritannien, Dänemark und Irland stellten am 11. Mai 1967 Beitrittsanträge zur EWG; Norwegen folgte am 21. Juli 1967. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 6/1967, S. 12 f. und S. 14 f. sowie BULLETIN DER EWG 9-10/1967, S. 12.

gierungschefs an die Außenminister gemäß Ziffer 15 war ein Kompromiß. Die politische Realität gebietet es, ihn nicht zu gefährden. Im übrigen würde dies alles die Sechs nicht daran hindern können, einstimmig je nach Verlauf der Beitrittsverhandlungen den Grad der Beteiligung Großbritanniens an der politischen Zusammenarbeit neu zu bestimmen.

Der naheliegende Gedanke, Großbritannien den Weg nach Europa durch ein rasches Entgegenkommen in der Frage der politischen Zusammenarbeit zu erleichtern, erscheint also nach alledem als ein Trugschluß. Insbesondere sollten wir keinesfalls unsere Hand einer neuen Operation „der Fünf“ (Italien, Benelux und die Bundesrepublik) zu solchen Zwecken leihen, wie sie sich in jüngsten Äußerungen von niederländischer Seite wieder andeutet.

Der Auftrag an die sechs Außenminister lautet in erster Linie, Vorschläge für die politische Einigung Europas auszuarbeiten; die Beteiligung der Beitrittskandidaten ist dabei eine Frage zweiter Ordnung. Wir sollten verhindern, daß diese Frage die Beratungen noch einmal zum Scheitern bringt.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär¹² dem Herrn Minister mit der Bitte um Billigung vorgelegt.

Frank

De Beaumarchais hat mir am 18.3. in Paris gesagt, daß man nach Fertigstellung der Vorschläge der Sechs an eine Verhandlungsrunde über diese Vorschläge mit den Beitrittskandidaten denken könne. Eine Beteiligung an der eigentlichen „Zusammenarbeit“ komme erst nach erfolgreichem Beitritt in Frage. Bis dahin habe man ja die WEU.¹³

Referat I A 1, Bd. 748

¹² Hat Staatssekretär Duckwitz am 24. März 1970 vorgelegen.

Hat Staatssekretär Harkort am 25. März 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Sicher – erst Bericht der Sechs; dann aber kommt der entscheidende Punkt, an dem wir zwischen der französischen und der italienischen/niederländischen Position zu wählen haben; dann kommt die ganze Ziffer 15, wie ich fürchte, unvermeidlich zum Stillstand.“

¹³ Dieser Absatz wurde von Ministerialdirektor Frank handschriftlich hinzugefügt.

132

Botschafter von Hase, London, an das Auswärtige Amt**Z B 6-1-11416/70 geheim**
Fernschreiben Nr. 546**Aufgabe: 24. März 1970, 22.15 Uhr¹**
Ankunft: 24. März 1970, 22.42 Uhr

Betr.: Besprechung der Verteidigungsminister Großbritanniens und der BRD
in London

Die Arbeitsbesprechung zwischen Verteidigungsminister Healey und Verteidigungsminister Schmidt begann mit einem einstündigen Vier-Augen-Gespräch zwischen den Ministern. Gleichzeitig besprachen in zwei getrennten Gruppen die Mitarbeiterstäbe der Minister den gleichen Themenkreis. In der anschließenden gemeinsamen Besprechung wurde zusammenfassend berichtet.

1) Thema MRCA²

Der Themenkreis umfaßte technische Problem sowie die Aufteilung der Teilarbeitsgebiete. Die Minister kamen überein, nur die zweisitzige Version des MRCA weiterzuentwickeln. Das Flugzeug erfüllt die britischen und deutschen Forderungen. Eine Verminderung der Entwicklungskosten wird durch diese Entscheidung erreicht. Die derzeitigen Produktionskosten von 13,9 Mio. DM pro Flugzeug könnten sich geringfügig vermindern, da nur eine Version weiterentwickelt wird. Auslieferung der ersten Produktionsflugzeuge zwischen September 1976 oder bis Mitte 1977. Es soll versucht werden, weitere Verzögerungen zu verhindern, da RAF und Luftwaffe bereits zu diesem Zeitpunkt dringend Ablösmodelle benötigen. Die italienische Beteiligung an der Entwicklung und der Übernahme der Kosten soll in politischen Gesprächen geklärt werden. Die Minister erwarten eine 15-prozentige Beteiligung von Italien und werden in jedem Fall die auf Großbritannien und die BRD entfallenden Kosten zu gleichen Teilen aufteilen. Minister Schmidt betonte finanzielle Schwierigkeiten, die von BRD ursprünglich genannte Zahl von 600 Flugzeugen einzuhalten, die deutsche Abnahme hängt von den Finanzen ab, werde jedoch 420 Stück nicht überschreiten. Entscheidungen über den Beginn der Entwicklungsphase sollen bis Mitte Mai vorliegen.³ Veröffentlichung nur durch IPZ⁴, BMVtdg.

¹ Hat Ministerialdirektor Frank vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent von Staden verfügte.

Hat von Staden vorgelegen, der die Weiterleitung an die Referate I A 1 und I A 5 verfügte.

Hat vortragenden Legationsräten I. Klasse Müller und Wimmers am 26. März bzw. 1. April 1970 vorgelegen.

² Zum Projekt eines Multi-Role Combat Aircraft (MRCA) vgl. Dok. 86, Anm. 5.

³ Das Bundesministerium der Verteidigung teilte am 22. Juli 1970 mit: „Das Programm der Entwicklung und Produktion eines Mehrzweckkampfflugzeuges (MRCA), das von der Bundesrepublik Deutschland, Italien und Großbritannien gemeinsam durchgeführt wird, hat das Stadium der Entwicklung erreicht. Die Ergebnisse der Systemdefinitionsphase, die am 1. Mai 1969 begann, sind von den beteiligten Regierungen bewertet und als zufriedenstellend befunden worden. Es wurde beschlossen, mit der ersten Teilphase der Entwicklung des Flugzeugs zu beginnen.“ Vgl. VS-Bd. 1914 (201); B 150, Aktenkopien 1970.

⁴ Informations- und Pressezentrum.

2) Militärpolitik

Die Minister tauschten ihre Ansichten über folgende Punkte aus:

2.1) Mutual balanced force reductions

Beide Seiten befürworten grundsätzlich beiderseitige Verringerung der Streitkräfte, wobei das Gleichgewicht der Kräfte nicht gestört werden darf. NATO-Rat in Rom⁵ soll Reykjavik-Vorschläge⁶ aufnehmen und intensivieren. Vor entsprechenden Verhandlungen sollte der Westen einen präzisen Vorschlag nicht bekanntgeben, um die SU zu veranlassen, die Ernsthaftigkeit ihrer Absichten darzulegen.

2.2) US-force reductions in Europe

Die Minister wollen das Mögliche tun, um weitere Truppenreduzierungen der USA in Europa zu verhindern.

2.3) SALT

Die Ergebnisse der SALT-Gespräche werden sorgfältig beobachtet, um Absichten der SU bei einer möglichen Europäischen Sicherheitskonferenz daraus abzuleiten.

2.4) European defence co-operation

Mr. Healey begrüßte den deutschen Vorschlag zu einer engeren Zusammenarbeit auf dem Ausbildungsgebiet⁷ und will bis Mitte des Jahres englische Vorschläge dazu machen. Vorschläge über eine logistische Zusammenarbeit wurden für Ende des Jahres vorgesehen.

2.5) Frankreich und die NATO

Es soll versucht werden, durch persönliche Kontakte vorzufühlen, welche Möglichkeiten bestehen, Frankreich wieder enger an das Bündnis heranzuführen.

2.6) Lage Mittelmeer

Die Entwicklung im Mittelmeer wurde ausführlich diskutiert.

[gez.] Hase

VS-Bd. 2758 (I A 5)

⁵ Zur NATO-Ministerratstagung am 26./27. Mai 1970 in Rom vgl. Dok. 240 und Dok. 244.

⁶ Zur Erklärung der NATO-Mitgliedstaaten vom 25. Juni 1968 („Signal von Reykjavik“) vgl. Dok. 80, Anm. 3.

⁷ Vgl. dazu das deutsch-britische Gespräch über Verteidigungsfragen am 16. Januar 1970; Dok. 27.

133

Staatssekretär Duckwitz an Bundeskanzler Brandt**I B 4-82.00-90.09-171/70 geheim****25. März 1970¹**

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

am 23. und 24. März 1970 haben Herr Wischnewski und Herr Gehlhoff in Algier die Gespräche mit dem algerischen Außenminister Bouteflika über die künftige Gestaltung der deutsch-algerischen Beziehungen fortgesetzt. Diese Gespräche, die sehr freimütig verliefen, haben den Eindruck des Auswärtigen Amts bestätigt, daß die algerische Regierung auf eine langfristige und enge Zusammenarbeit mit uns großen Wert legt, andererseits auf eine baldige Aufnahme voller Beziehungen mit der DDR aber nicht verzichten will oder kann. Außenminister Bouteflika bot in den Gesprächen mehrfach die sofortige und bedingungslose Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit uns an, wobei unter „bedingungslos“ zu verstehen ist, daß eine Vereinbarung über wirtschaftliche Zusammenarbeit mit uns nicht Gegenstand eines Kommuniqués über die Wiederherstellung der Beziehungen ist, daß aber andererseits Algerien sich seine Entscheidungsfreiheit mit Bezug auf die DDR vorbehält. Nachdrücklich erklärte Herr Bouteflika, daß, sollte Bonn auf seinen Vorschlag nicht eingehen, die Verantwortung für den Zustand des Abbruchs von Stund an ausschließlich bei der Bundesregierung liege.

Ohne daß es zu einer formellen Absprache gekommen wäre, ist es den beiden deutschen Gesprächspartnern doch gelungen, den algerischen Außenminister davon zu überzeugen, daß eine algerische Anerkennung der DDR im gegenwärtigen Zeitpunkt unsere Bemühungen, mit der DDR zu einem Modus vivendi zu gelangen, außerordentlich stören und erschweren würde. Herr Wischnewski wie Herr Gehlhoff sind mit dem festen Eindruck von Algier abgereist, daß eine Anerkennung der DDR durch Algerien vor dem 21. Mai nicht zu erwarten ist, daß dieses Ergebnis aber durch gewisse Gesten abgesichert werden müßte. In Anknüpfung an Ihren in Tunis gegenüber Herrn Bouteflika gegebenen Hinweis², daß man über einen Beginn einer intensiveren Zusammenarbeit ohne große Formalitäten sprechen könne, haben beide Seiten in den Gesprächen in Algier ihr Interesse daran bekundet, daß derartige Gespräche demnächst beginnen sollten. In Übereinstimmung mit dem Urteil von Herrn Wischnewski hält es das Auswärtige Amt deshalb für geboten, der algerischen Seite möglichst schon in den nächsten Tagen unsere grundsätzliche Bereitschaft zu solchen Gesprächen anzukündigen. Hierdurch würden wir den Algeriern unsere Ernst-

¹ Durchdruck.

Der Entwurf wurde von Ministerialdirigent Gehlhoff am 25. März 1970 über Ministerialdirektor Frank an Staatssekretär Duckwitz „mit der Bitte um Zustimmung und Zeichnung“ geleitet. Hat Frank am 25. März 1970 vorgelegen.

Hat Duckwitz am 25. März 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Originalbrief an [Staats]sekretär Bahr zur Übermittlung an den Bundeskanzler übergeben.“ Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 2793 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1970.

² Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem algerischen Außenminister Bouteflika am 8. Januar 1970 in Tunis vgl. Dok. 4.

haftigkeit hinsichtlich der langfristigen Zusammenarbeit dartun und zugleich das Risiko einer Anerkennung der DDR noch vor dem 21. Mai auf ein Minimum beschränken.

Ich möchte Sie deshalb um Ihre Zustimmung bitten, daß der algerischen Seite unsere grundsätzliche Bereitschaft mitgeteilt wird.

Für die spätere Entwicklung im deutsch-algerischen Verhältnis steht die Bundesregierung meines Erachtens vor folgender Situation: Die volle Anerkennung der DDR durch Algerien einige Wochen nach dem 21. Mai zeichnet sich ab, weil Algerien als eines der „sozialistischen“ arabischen Länder nicht bereit ist, in der Deutschlandfrage noch eine hinhaltende Position einzunehmen oder gar einseitig für uns zu optieren. Unter dem Gesichtspunkt der Zusammenarbeit zwischen Westeuropa und den Maghrebändern sowie der Sicherheit im westlichen Mittelmeer spricht vieles dafür, daß wir unsere Präsenz in Algerien wiederherstellen, selbst wenn es dort einen zweiten deutschen Botschafter geben wird. Die Auswirkungen einer solchen Entscheidung auf unsere künftigen Verhandlungen mit dem Osten und auf unsere Position in der übrigen Welt werden schwerwiegend sein.

Bei dieser Lage möchte ich dafür plädieren, daß ein Versuch unternommen wird, mit der algerischen Regierung die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen noch vor dem 21. Mai zu erreichen, die Anerkennung Ostberlins durch Algerien aber bis nach diesem Datum hinauszuschieben. Sollten Sie diesem Vorschlag nicht zustimmen oder sollte er in Algier nicht durchzusetzen sein, würde sich als Alternative ergeben, daß alsbald nach dem 21. Mai die mehr oder minder gleichzeitige Aufnahme diplomatischer Beziehungen Algeriens mit Bonn und mit Ostberlin von uns akzeptiert wird, oder daß wir zu einer härteren Linie in der Anerkennungsfrage zurückkehren.³

Mit aufrichtigen Empfehlungen

Ihr sehr ergebener
gez. Duckwitz

VS-Bd. 2793 (I B 4)

³ Vortragender Legationsrat Redies notierte am 1. April 1970: „Auf dem Schreiben des Herrn Staatssekretärs hat der Herr Bundeskanzler, wie mir Herr Sanne mitteilte, folgendes vermerkt: 1) Ich bin dafür, die Gespräche über Wirtschaftsfragen etc. aufzunehmen. Dies habe ich heute (26.3.1970) auch H. J. W. (Herrn Wischnewski) gesagt. 2) Über die Vorschläge im letzten Absatz über die Beziehungen zu Algerien muß – unter Federführung des Außenministers – nach Ostern entschieden werden. Die Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen bzw. aller drei Fraktionen müssen in die Meinungsbildung einbezogen werden.“

Dazu vermerkte Bundesminister Scheel handschriftlich: „Ich bitte um Einberufung einer Besprechung zunächst der Koalitionsfraktionen mit B[undes]M[inister] Ehmke, St[aats]S[ekretär] Duckwitz und mir.“

Vgl. dazu ferner die Besprechung am 15. April 1970; Dok. 164.